



Aus dem Inhalt:

Kita-Plätze

Nachrückverfahren läuft



Seite 1

Gewerbegebiet Unterlohn

Neue Formen des Arbeitens



Seite 5

Stadtseniorenrat

Briefwahl und Kandidatur



Seite 8

Rücksicht in den Konstanzer Wäldern

Stadt Konstanz und Forstamt suchen den Dialog mit Mountainbikern

Spaziergänger mit und ohne Hund, Sportler und nicht zuletzt Waldtiere und Vögel: In den Konstanzer Wäldern ist viel los. Da viele Freizeitangebote momentan nur eingeschränkt nutzbar sind, kommt dem Wald eine noch größere Bedeutung als Erholungs- und Ausflugsort zu. Gleichzeitig steigt das Konfliktpotenzial: Vielerorts im Wald sind nicht genehmigte Mountainbike-Strecken entstanden. Da diese oftmals Wander- und Spazierwege kreuzen, kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen zwischen Bikern und Spaziergängern.

Gespräche statt Flatterband

Kreisforstamtsleiter Bernhard Hake stellt klar: Die sogenannten Mountainbike-Trails sind illegal und befinden sich auf dem Grund der Stadt Konstanz. Bei einem Unfall würde die Stadt haften. Umso wichtiger, dass sich alle an einen Tisch setzen und gemeinsam nach einer Lösung suchen. Bürgermeister Dr. Andreas Osner setzt auf die Einsicht aller Beteiligten. „Wir wollen den Wald nicht absperren und den Mountainbikern verbieten, dort zu fahren“, betont er. „Im Wald soll ein gemeinsames Miteinander herrschen, das allen – Spaziergängern und Sportlern – Raum bietet und die Ökologie des Waldes schützt, der uns allen so wichtig ist.“

Großes Interesse an gemeinsamer Lösung

Vielen Mountainbikern ist nicht bewusst, dass es verboten ist, im städtischen Wald sogenannte Mountainbike-Trails mit zum Beispiel



Bürgermeister Dr. Andreas Osner, Kreisforstamtsleiter Bernhard Hake, Trainee Manuela Gönner und Försterin Irmgard Weishaupt (v.l.n.r.) begutachten die selbstgebaute Mountainbike-Rampe am Langert.

hölzernen Rampen zu bauen und zu nutzen. Daher ist es unabdingbar, den Dialog zu suchen und für das Thema zu sensibilisieren. Das Interesse von Seiten der SportlerInnen ist da: Bei einem Vor-Ort-Termin am Langert waren auch einige junge Mountainbiker zugegen, die das Konfliktpotenzial zwischen Sportlern und Spaziergängern im Wald erkennen. Sie sind gerne dazu bereit, gemeinsam eine Lösung zu finden, mit der alle zufrieden sind – die Spaziergänger, die Hundehalter, die Familien, die Mountainbiker und nicht zuletzt die Waldbewohner.

MountainbikerInnen zur Beteiligung aufrufen

Eine mögliche Lösung wäre es, offizielle und sichere Strecken für Mountainbiker anzulegen, die von der Stadt Konstanz genehmigt und mit Rücksicht auf die Tier- und Pflanzenwelt professionell aufgebaut wurden. Damit wäre auch dem Bedürfnis des Waldes Genüge getan, dessen tierische Bewohner gerade in der jetzigen sensiblen Jahreszeit, der Brut- und Setzzeit, nicht gestört werden sollten.

Bei der Planung und Umsetzung der Strecken ist Beteiligung erwünscht: Bis zum 14. Juni können sich alle, die

die Trails nutzen, online für einen Runden Tisch anmelden (www.konstanz.de/mountainbike). Anfang Juli soll das Treffen mit allen Beteiligten stattfinden; die Einladungen versendet das Amt für Bildung und Sport der Stadt Konstanz voraussichtlich Mitte Juni. Bei Fragen und Anregungen freut sich das Amt für Bildung und Sport auf Nachricht per E-Mail an bildungundsport@konstanz.de.

An dieser Stelle ein Hinweis für alle WaldbesucherInnen: Von März bis einschließlich Oktober ist das Rauchen in den Wäldern in ganz Baden-Württemberg verboten.

Konstanzer fragen

Wie geht es weiter mit der Theodor-Heuss-Realschule?

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 7. Mai 2020 beschlossen, die Theodor-Heuss-Realschule zum Schuljahr 2021/22 auslaufen zu lassen. Anlass für den Beschluss war, Platz für eine neue Konstanzer Gemeinschaftsschule zu schaffen.

Das heißt, im September wird nochmal ein Jahrgang am Theodor-Heuss-Realschule aufgenommen, der dann nach sechs Jahren dort seinen Abschluss machen wird. Die Realschule wird organisatorisch also noch weitere sechs Jahre fortbestehen. Das heißt, alle Schülerinnen und Schüler, die aktuell am Theodor-Heuss-Realschule gehen, können ihren Abschluss auch dort machen. In dieser Zeit ist es auch noch möglich, dass jemand in der 9. Klasse beispielsweise von einer anderen Schule auf die Theodor-Heuss-Realschule wechselt.

Die zukünftige Gemeinschaftsschule wird sukzessive die dann leer werdenden Räume belegen, so dass kein Leerstand entsteht. Die Grundschule Petershausen, mit der sich die Theodor-Heuss-Realschule das Gebäude teilt, bleibt von den Veränderungen unberührt.

Ausgangspunkt für die Diskussion war der Bedarf an weiteren Gemeinschaftsschulkapazitäten. Die große Beliebtheit der im Jahr 2016 eröffneten Gemeinschaftsschule Gebhard spiegelt sich in den steigenden Anmeldezahlen wider. Die derzeit dort maximal möglichen sechs Aufnahmezüge in Klassenstufe 5 wurden in den vergangenen beiden Schuljahren jeweils überschritten, was leider zur Abweisung von Schülerinnen und Schülern führte.

Kitaplatz-Vergabe

Erste Vergabe-Runde ist abgeschlossen, Nachrückverfahren läuft

Nicht wie geplant, sondern mit ein paar Wochen coronabedingter Verzögerung, hat die Stadt das Vergabeverfahren für das neue Kindergartenjahr 2020/2021 gestartet. Dies war und ist in diesem Jahr eine besondere Herausforderung, da parallel hierzu die Notbetreuung in der Kindertagesbetreuung organisiert und koordiniert werden musste. Die erste Runde an Zusagen für Betreuungsplätze wurde Ende Mai verschickt und das Nachrückverfahren startet. Dieses wird voraussichtlich Ende Juni abgeschlossen sein. Diesem folgt dann noch eine dritte Vergaberunde. Nach den Erfahrungen

der vergangenen Jahre werden hier noch viele Eltern einen Betreuungsplatz für ihre Kinder erhalten. Vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung von Corona bleibt unsicher, ob und unter welchen Bedingungen das neue Kindergartenjahr regulär starten kann. Hier kann es zu verzögerten Aufnahmen neuer Kinder in die Kitas kommen.

Am 15. Juli findet eine öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt, in der unter anderem über den Sachstand und die Ausbauplanung der Tagesbetreuung für Kinder berichtet wird.

Notbetreuung

Mit der neuen Corona-Verordnung ist es seit dem 18. Mai möglich, mehr Kinder zu betreuen. Die bisherige erweiterte Notbetreuung bleibt bestehen, darüber hinaus können im Rahmen der Möglichkeiten weitere Kinder betreut werden. Dabei haben die Einrichtungen, je nachdem, wie sich die individuelle personale, räumliche und infektionshygienische Situation vor Ort gestaltet, sehr unterschiedliche Lösungen gefunden. Dank dem Engagement der Einrichtungen war es möglich, zusätzlich über 600 Kindern ein Betreuungsangebot zu machen.

Information der Chancengleichheitsstelle



Anlässlich der internationalen Frauenwochen hätte Ende März in Konstanz eine Veranstaltung zu „Black Feminism“ stattfinden sollen. Es war eine Frau, die durch eine mutige Aktion 1955 die erste große Bewegung gegen rassistische Diskriminierung in den USA auslöste: Die Afroamerikanerin Rosa Parks weigerte sich, ihren Sitzplatz in einem Bus einem Weißen zu überlassen. Nachdem sie dafür verhaftet und mit einer Geldstrafe belegt wurde, riefen UnterstützerInnen zu Demonstrationen auf, die sich zu einer gewaltfreien Bürgerrechtsbewegung entwickelten. Aus Anlass des Todes von George

Floyd durch einen Akt von Polizeigewalt und der dadurch ausgelösten Proteste, erinnern wir an dieser Stelle an die Ahnherrin von Black Lives Matter sowie der People of Color-Bewegung in Deutschland: „Jede Stadt braucht Rosa Parks.“



Energieeffizienz und Klimaschutz

Maßnahmen für eine nachhaltige Energieversorgung

Mit den Beschlüssen des Pariser Abkommens hat sich Deutschland 2015 zum Ziel gemacht, die bundesweiten CO₂-Emissionen so weit zu reduzieren, dass die Erderwärmung 1,5 Grad nicht übersteigt. 1,1 Grad Erwärmung sind bereits erreicht. Deshalb gilt nicht nur für Konstanz: Klimaschutz ist die zentrale Aufgabe unserer Zeit.

Die Energiewende spielt dabei eine ganz wesentliche Rolle. Jedoch wird der Umstieg auf 100 Prozent regenerative Energien nur gelingen können, wenn gleichzeitig der Energiebedarf durch effizientere Technologien und Suffizienz signifikant sinkt.

Einsatz für die Energiewende

Seit 2007 nimmt Konstanz am European Energy Award (eea) teil. Dieser dient als Instrument, um alle klima- und energierelevanten Aktivitäten systematisch zu erfassen, zu bewerten und kontinuierlich zu überprüfen. Ziel der Teilnahme am eea ist die nachhaltigere Gestaltung der Energieversorgung.

2012 ist Konstanz der Charta der 2.000-Watt-Städte beigetreten. Die teilnehmenden Städte aus Deutschland, Österreich und der Schweiz haben sich dazu verpflichtet, die sogenannte „2.000-Watt-Gesellschaft“ bis 2050 zu erreichen. Bei diesen 2.000 Watt handelt es sich um einen Dauerenergieverbrauch, der weltweit jedem Menschen zur Verfügung stünde, wenn das Ziel einer Erderwärmung um weniger als 2 Grad erreicht werden soll. Das integrierte Klimaschutzkonzept, welches 2016 beschlossen wurde, zeigt Maßnahmen für den Zeithorizont bis 2030 auf, wie das Ziel einer 2.000-Watt-Gesellschaft erreicht werden kann.

Im Jahr 2019 wurden die Solarpflicht für Neubauten beschlossen (betrifft Grundstücke, die die Stadt zur Verfügung stellt oder die nach Vorgaben eines städtischen Vertrags entstehen) sowie die Solaroffensive ins Leben gerufen. Ziel ist es, den Anteil von Solaranlagen (thermische und Photovoltaikanlagen) zu erhöhen, um das enorme Potenzial besonders bei der Solarstromnutzung im privaten und gewerblichen Bereich zu nutzen (rund 30 Prozent des Strombedarfs in Konstanz könnten zukünftig mit Dachflächen-Photovoltaikanlagen gedeckt werden). Nach einem erfolgreichen Projektstart mit einem Pilotgebiet in Allmannsdorf / Staad sollen weitere Gebiete und Zielgruppen folgen.

Beim Thema Erneuerbare Energien sind die Stadtwerke Konstanz bereits sehr aktiv: Schon lange bieten sie 100 Prozent Ökostrom, zu deren Kunden

auch die Stadt Konstanz gehört. Um die eigenen Energieverbräuche systematisch zu erfassen und darauf aufbauend Optimierungsmaßnahmen anzustoßen, soll ein Energiemanagement für städtische Gebäude eingeführt werden.

Energiennutzungsplan

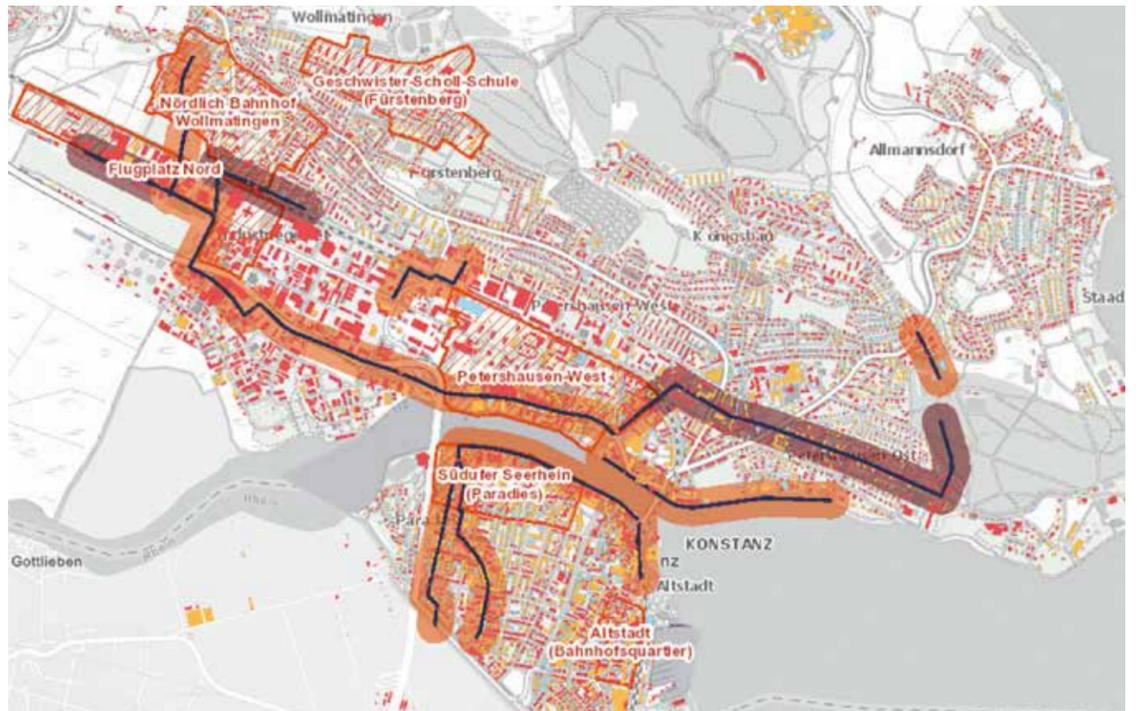
2018 wurde für das gesamte Stadtgebiet von Konstanz ein Energiennutzungsplan erarbeitet. Dieser zeigt unter anderem auf, wie viel Energie sämtliche Gebäude auf dem Stadtgebiet derzeit benötigen und wie sich Energiebedarf und -erzeugung für die Zukunft klimafreundlicher gestalten lassen. Der Energiennutzungsplan konzentriert sich auf den Wärmesektor, umfasst jedoch auch die Benennung lokal tatsächlich vorhandener Potenziale zur regenerativen Stromerzeugung. Damit stellt er eine unumgängliche Grundlage zum erfolgreichen Ausschöpfen der größten im Klimaschutzkonzept benannten Potenziale (Erhöhung der Sanierungsrate von Bestandsgebäuden, Zubau regenerativer Energien, Ausnutzung regenerativer und baulicher Potenziale bei Neubauten) dar.

Gebäudesanierung

Großes Potenzial für die kommunale Energiewende besteht im Bereich der Gebäudesanierung, bei den Gebäuden für öffentliche Zwecke vor allem die energetische Sanierung der Schulen und Kitas betreffend. Etwa 65 Prozent der Sanierungsgelder fließen in klimarelevante Bauleistungen, wie zum Beispiel effizientere Gebäudehüllen und Gebäudetechnik zur CO₂-Reduzierung. Ein Beispiel für ein bereits abgeschlossenes Sanierungsprojekt ist das Kinderkulturzentrum. Hier wurden die Heizungs- und Beleuchtungsgestaltung mit Pelletheizung und LED-Ausstattung auf den aktuell neuesten Stand gebracht und eine Photovoltaikanlage durch die Stadtwerke installiert. Die positive Auswirkung auf die Energieeffizienz ist beträchtlich: Energieverbrauch und Emissionsausstoß konnten um den Faktor 13 reduziert werden.

Durch Contracting Energieverbrauch und -kosten senken

Bezüglich Einspar-Contracting hat sich die Stadt Konstanz im Herbst 2019 bei der Deutschen Energie-Agentur (dena) um das Förderprogramm „Co2ntracting: build the future!“ beworben. Nach einer Begutachtung der vorgesehenen Sanierungsobjekte im Winter 2019 durch einen Energieberater, gab die dena Ende April



Hier ist ein Ausschnitt des Energiennutzungsplans der Stadt Konstanz zu sehen. Eine öffentliche Version des Energiennutzungsplans ist online zugänglich unter www.konstanz.de/energiennutzungsplan.

2020 die Erfolgsmeldung bekannt, dass die Stadt Konstanz es aus einer bundesweiten Vielzahl an Bewerbern unter die Top 10 geschafft hat. Damit sind Ausschreibungen zum Energiespar-Contracting für vier größere Schulen möglich (Humboldt-Gymnasium, Theodor-Heuss-Realschule, Suso-Gymnasium, Grundschule Allmannsdorf).

Contracting im Bereich Energieversorgung

Im Bereich der Energielieferung nutzen die Stadtwerke Konstanz das Contracting-Modell insbesondere für die Versorgung der Blockheizkraftwerke mit Erdgas, aber auch bei Projekten zur Abwasserwärmenutzung. So werden zum Beispiel die Neubauten der WOBAK (Wohnungsbaugesellschaft Konstanz) am Pfeiferhölzle mit einem Nahwärmenetz ausgestattet. An dieses werden zusätzlich Bestandsbauten sowie private Bauten angeschlossen. Mit dieser neuen Heizungsanlage betreiben die Stadtwerke das aktuell größte Blockheizkraftwerk. Der Vorteil liegt in der Kombination aus Strom- und Wärmeerzeugung: Es erzeugt jährlich rund 15 Gigawattstunden Strom und versorgt über 500 Wohneinheiten mit Wärme. Zudem werden durch die Umstellung auf das Nahwärmenetz 40 Prozent weniger CO₂ emittiert.

Auch beim Projekt „Laubenhof“ liegt der Fokus auf einer nachhaltigen Energieversorgung. Hier konnte die Stadt den Investor LBBW überzeugen, eine Kombination aus Erdgas-Blockheizkraftwerk-Wärme und Abwasserwärme zu nutzen. Letztere dient vor allem zur Beheizung des Neubaus, zusätzlich bieten die Blockheizkraftwerke Kapazitäten, um auch Bestandsgebäude in der Umgegend beheizen zu können. Die Stadtwerke übernehmen bei diesem Projekt als Wärmelieferant sowie Anlagenbauer und -betreiber die Rolle des Contractors.

Zielsetzungen

Nicht nur die wertvollen historischen Gebäude aus der Jahrhundertwende 1880-1920 sollen durch energetische Sanierungsmaßnahmen aufgewertet werden. Mittels einer modernen technischen Ausstattung wird auch darüber hinaus die energetische Entwicklung der städtischen Gebäude vorangetrieben und damit eine generelle Steigerung der Gebäudewerte ange-



Das KiKuZ aus der Vogelperspektive. Durch die umfassende Sanierung konnte der Energieverbrauch deutlich gesenkt werden.

strebt. Mit modernen Anlagen verringern sich gleichzeitig Betriebsstörungen und Reparaturen.

Beim Energieliefer-Contracting-Modell verlagern sich die Investitionskosten auf den Contractor. Dadurch können diese Kosten eingespart und freibleibende Haushaltsgelder für andere Projekte verwendet werden. Neben der Reduzierung von finanziellen Ausgaben ist auch die Steigerung der Energieeffizienz positiv hervorzuheben: Indem Ressourcen eingespart und Emissionen reduziert werden, leisten die mit Contracting-Partnern realisierten Maßnahmen einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz.

Ausblick 2020

Laut eea-Ergebnis vom November 2019 liegen die Optimierungspotenziale vor allem in der Festlegung energetischer und klimaschutzrelevanter Mindeststandards für den Bau und Betrieb der kommunalen Liegenschaften sowie in einer detaillierten Bestandsaufnahme und Sanierungsplanung. Im Laufe des Jahres 2020 wird die Stadt daher zusammen mit den Stadtwerken Konstanz ein Energiemanagementsystem einführen, um Kennzahlen, Verbräuche und Auswertungen über den städtischen Gebäudebestand zu erhalten.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet nach wie vor die systematische Entwicklung von Energiekonzepten für Neubaugebiete, z.B. die klimaneutrale Energieversorgung für den neuen Stadtteil Hafner. Auch die 2019 gestartete Solaroffensive soll fortgeführt und auf weitere Bereiche und Zielgruppen der Stadt ausgedehnt werden.

Im Bereich der Energieeffizienz besteht in Konstanz ein großes Potenzial für den Klimaschutz. Hier befindet sich bereits einiges in Bewegung. Mit

den Stadtwerken hat die Stadt einen klimaengagierten Partner an ihrer Seite, der eng in die städtischen Klimaschutzaktivitäten eingebunden ist und diese mitgestaltet. Mit dem Klimaschutzkonzept und dem Energiennutzungsplan verfügt sie außerdem über eine solide Grundlage für alle weiteren Aktivitäten.

Was ist Contracting?

Im Wesentlichen unterscheidet man zwei Modelle: Energieliefer-Contracting und Energiespar-Contracting. Beim Energieliefer-Contracting beauftragt der Eigentümer einen externen Dienstleister, z.B. ein Energieversorgungsunternehmen, mit der Energieversorgung. Je nach vereinbartem Modell kann der Eigentümer durch einen Contracting-Vertrag Investitionskosten, laufende Energiekosten und/oder Wartungskosten einsparen.

In Bezug auf Contracting leistet der Energiennutzungsplan unter anderem Folgendes:

- Überblick über den Wärmebedarf aller Gebäude auf dem Gebiet der Stadt Konstanz
- Visualisierung bestehender Versorgungsinfrastruktur, z.B. Nahwärmenetze, Standorte von regenerativen Energieversorgungsanlagen
- Darstellung von Potenzialen für die Nutzung von Abwasserwärme
- Identifikation von Gebieten mit besonders hoher Wärmebedarfsdichte, die sich besonders für eine netzgebundene Wärmeversorgung sowie für die Umsetzung von energetischen Maßnahmen eignen



Die Stadtbibliothek hat im 2. OG einen neuen Themenschwerpunkt „Nachhaltigkeit“ eingerichtet. Dort sind ab sofort Informationen über Ursachen und Konsequenzen des Klimawandels und Umweltthemen sowie Anregungen zu einem nachhaltigeren Lebensstil zu finden.

Kultusministerium kündigt „vollständige Öffnung“ der Kindertageseinrichtungen an

OB Burchardt wendet sich mit einem Brief an Kultusministerin

Das Kultusministerium hat eine „vollständige Öffnung“ der Kindertageseinrichtungen bis Ende Juni bzw. Anfang Juli angekündigt. Aktuell ist jedoch noch völlig unklar, wie diese Öffnung erfolgen soll und welche Einschränkungen weiterhin bestehen. Diese Ankündigung ist also keine Garantie dafür, dass es damit wieder zu einem „normalen“ Betrieb wie vor Coronazeiten kommt. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die bisher bestehenden infektionshygienischen Vorgaben, z.B. kleine Gruppen und keine Durchmischung von Gruppen, Bestand haben und dies in der Konsequenz zu Restriktionen im Alltag der Kindertageseinrichtungen führt.

Aufgrund vieler Unklarheiten hat sich Oberbürgermeister Uli Burchardt mit einem Brief an Ministerin Eisenmann gewandt. **Das sind die Forderungen des OBs zur Öffnung der Kindertageseinrichtungen:**

1.
„Flexibilisieren Sie zugunsten von Geschwisterkindern schon jetzt die 50%-Regelung! Diese dient nach meinem Verständnis in erster Linie dazu, ein Infektionsgeschehen minimal zu halten und im schlimmsten Fall dieses nachvollziehen zu können. Unter diesen Aspekten wäre es vertretbar, Geschwisterkinder in Kitas bei der Berechnung der 50%-Grenze als ein Kind zu zählen, um somit bereits jetzt die Platzkapazitäten zu erhöhen.“

2.
Nachdem Beschäftigte in systemrelevanten Tätigkeiten in den letzten Wochen bei der Notbetreuung stets bevorzugt waren, halte ich es nun für angebracht, auch die Kinder dieser Eltern in gleicher Weise in ein rollierendes Betreuungssystem mit einzubeziehen, ohne dass die Verlässlichkeit der Betreuung reduziert wird. Diese weiterhin in separaten Gruppen zu betreuen, vermindert an anderer Stelle die Platzkapazitäten. Konkrete Lö-

sungen könnten dazu direkt vor Ort gemeinsam mit der Elternschaft erarbeitet und umgesetzt werden. Hier gibt es nach meiner Erfahrung durchaus große Solidarität unter den Eltern.

3.
Die Kommunikation in den vergangenen Wochen ist aus meiner Sicht nicht immer glücklich gelaufen. Bei Eltern wurden durch öffentliche Verlautbarungen Erwartungen geweckt, die durch die dann folgende Corona-Verordnung nicht gedeckt waren. Eltern haben hierauf vermehrt mit Wut und Verzweiflung reagiert, was meine MitarbeiterInnen in den zuständigen Abteilungen und die ErzieherInnen vor Ort deutlich zu spüren bekommen haben. Durch eine klare Kommunikation und eine vorherige Information der für die Durchführung zuständigen Stellen kann dies vermieden werden. Denn eines dürfte klar sein: **Auch nach dem 30. Juni kann man nicht von einem Kita-Betrieb wie in der Zeit vor Corona ausgehen.** Dies muss deutlich in die Elternschaft kommuniziert werden.

Dazu sollten folgende Fragen verbindlich geklärt sein:

- Werden alle Kinder betreut werden können, oder gibt es weiterhin eine Begrenzung der Zahl zu belegender Plätze? Wenn ja, was sind die Gründe dafür?

- Darf es weiterhin keine Durchmischung der Gruppen geben, gilt dies auch in den Außenbereichen?

- Müssen weiterhin die Erzieherinnen und Erzieher den Gruppen fest zugeordnet bleiben oder sind flexiblere Vertretungslösungen möglich?

- Bleibt es weiterhin bei den vorgegebenen Abstandsregelungen, insbesondere bei den Mahlzeiten?

- Kann bei Wiederaufnahme aller Kinder der Umfang der Betreuung weiterhin hinter dem des Regelbetriebs vor Corona zurückbleiben?

Mit den entsprechenden Antworten

kann die Ankündigung „vollständige Öffnung der Kindertagesstätten“ operationalisiert werden.

Sehr hilfreich wäre es, in der Kommunikation auf Begrifflichkeiten wie „Regelbetrieb“ oder „Normalbetrieb“ zu verzichten und dafür neue Begrifflichkeiten einzuführen wie z. B. „angepasster Betreuungsbetrieb“ oder „Infektionsschutzbetrieb“.

4.

Auch im Juli wird das Corona-Virus nicht verschwunden sein. Um einerseits den Bedarfen der Eltern entgegen kommen zu können, andererseits den Gesundheitsschutz – auch für die Erzieherinnen und Erzieher – nicht aus den Augen zu verlieren, braucht es in erster Linie ein laufendes, engmaschiges für die Praxis abgestimmtes Hygiene- und Präventionskonzept und ein Monitoring des Infektionsgeschehens durch ausreichend Testkapazitäten. Dies muss meines Erachtens in Federführung der Gesundheitsämter laufen und muss entsprechend kommuniziert und vorbereitet werden.

Und schlussendlich: Infektionen in unseren Kitas müssen unbedingt vermieden werden! Eine infektionsbedingte Schließung einzelner Kitas wäre für die unmittelbar Betroffenen schwierig zu bewerkstelligen. Von den gesundheitlichen Auswirkungen auf die tatsächlich Infizierten ganz zu schweigen. Ein erneuter lock down würde unsere gesamte Zivilgesellschaft an die Grenze der Belastbarkeit – vielleicht sogar darüber hinaus führen. Eine mögliche Infektion kommt nie aus einer Kita heraus. Sie wird immer zuerst in eine Kita getragen. Daher bitte ich Sie: Appellieren auch Sie an die Vernunft und das Verantwortungsbewusstsein der Eltern in ihrem Kontaktverhalten außerhalb der Kita. Eine Öffnung von Kitas ist nicht gleich zu setzen mit einem Ende des Infektionsrisikos!“



Öffentliche Grillplätze: Seit dem 4. Juni sind die öffentlichen Grillplätze wieder zugänglich. Schilder weisen vor Ort jedoch auf die nach wie vor geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen hin.

Corona-Verordnungen des Landes

Informationen zu den aktuellen Änderungen

Die Corona-Verordnung des Landes wurde Ende Mai erneut geändert. Hier eine Zusammenfassung der aus kommunaler Sicht wesentlichen Änderungen:

Treffen im privaten Raum

Außerhalb des öffentlichen Raums dürfen sich nun bis zu 10 Personen aus unterschiedlichen Haushalten treffen (statt bisher 5 Personen) ODER aber es darf sich eine sogenannte „privilegierte Personengruppe“ (ohne Beschränkung der Personenzahl) treffen. Wenn diese ausschließlich aus Verwandten gerader Linie, Geschwister mit Nachkommen, den Mitgliedern des eigenen Haushalts und allen dazugehörigen Lebenspartnern besteht, gilt keine Obergrenze. Ein weiterer fremder Haushalt – wie es zuletzt noch möglich war – darf zu dieser privilegierten Gruppe nach der neuen VO nicht mehr dazukommen.

Veranstaltungen + 500 Teilnehmer

Veranstaltungen mit mehr als 500 Teilnehmern, auch in Betrieben, Behörden und Einrichtungen, sind bis zum Ablauf des 31. August 2020 untersagt. Insbesondere Versammlungen im Sinne von Art. 8 GG können hier von ausgenommen werden. Das Sozialministerium hat in der Folge die Corona-VO „Veranstaltungen“ erlassen. Danach sind Veranstaltungen mit bis zu 100 Teilnehmern differenziert und unter Festlegung von strengen Hygienevorgaben zulässig. So ist neben den bereits üblichen Abstandsmaßnahmen

men und Vorkehrungen zur Desinfektion und Reinigung, z.B. allen Teilnehmenden ein Sitzplatz zuzuweisen und von allen Teilnehmenden sind wie in den Gaststätten die Kontaktdaten zur eventuellen Nachverfolgung zu erheben.

Geöffnete Einrichtungen

Die Vorschrift zum Betrieb von Einrichtungen wurde neu gefasst. Inhaltlich aufgehoben ist insbesondere das Verbot des Betriebs von Bars, Shisha-Bars und Kneipen sowie von öffentlichen Bolzplätzen.

Darüber hinaus werden weitere Änderungen ermöglicht, deren Umsetzung an die Fachministerien verwiesen wurde. Darunter zum Beispiel der Betrieb von Kultureinrichtungen jeglicher Art (Sozialministerium), Vorgaben zum Schutz besonders gefährdeter Personen (Sozialministerium) oder Bildungsangebot und deren Gruppengrößen. Hier werden weitere Informationen der Ministerien erwartet. Eine erste Information auf dieser Ebene ist bereits erfolgt: Am 04.06.2020 wurde die neue Corona-VO „Sportstätten“ verkündet. Diese ermöglicht jetzt auch einen Betrieb von Schwimm- und Hallenbädern sowie Thermal- und Spaßbädern, einschließlich Badeseen mit kontrolliertem Zugang unter der Einhaltung der genannten Bedingungen. Zum Thema frei zugängliche Strandbäder enthält diese Verordnung leider noch keine Hinweise – die Stadt bemüht sich weiter um Klärung.

Baden in Strandbädern wieder erlaubt

Mindestabstand weiterhin einzuhalten

Gute Nachrichten für die Badefreunde in Konstanz: In den Strandbädern Horn, Dingelsdorf, Litzelstetten und Wallhausen ist das Badeverbot mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Lediglich die Kinderplanschbecken in den Strandbädern Horn und Litzelstetten bleiben weiter geschlossen.

„Wir sind froh, dass wir nun endlich das Baden im See wieder erlauben können, nachdem uns in den vergangenen Wochen die Hände gebunden waren und wir alle sehnsüchtig auf den verspäteten Saisonbeginn gewartet haben“, freut sich Robert Grammelspacher, Geschäftsführer der Bädergesellschaft Konstanz (BGK). Die Bäder mussten bislang wegen der Corona-

verordnung des Landes Baden-Württemberg geschlossen bleiben. „Was aber weiterhin wichtig ist: Wir bitten alle Badegäste dringend, den Mindestabstand zueinander einzuhalten. Denn nur mit gegenseitiger Rücksicht kann es funktionieren“, appelliert Grammelspacher.

Weitere Öffnungen in Aussicht

Der nächste anvisierte Termin für weitere Öffnungen ist der 15. Juni 2020. An diesem Tag werden das Rheinstrandbad und das Freibad der Bodensee-Therme Konstanz unter Auflagen wieder öffnen. Nähere Informationen hierzu werden zur Mitte der Woche folgen.

Wertstoffhof Gartenstraße vorübergehend autofrei

Abstandsregelung während Corona-Pandemie



Seit dem 5. Juni sind auf dem Wertstoffhof in der Gartenstraße Anlieferungen bis auf Weiteres nur noch ohne Auto möglich. Aufgrund der Abstandsregelung ist der Zugang auf die Wertstoffhöfe derzeit auf wenige gleichzeitige Anlieferer begrenzt. Wartende Autos vor der Zufahrt in der Gartenstraße führten zu Rückstaus und gefährlichen Situationen. Die Anlieferung auf diesem Hof erfolgte auch bisher schon überwiegend zu Fuß. Jetzt soll die autofreie Anlieferung die Sicherheit für Verkehrsteilnehmer erhöhen.

Für Anlieferungen mit Kraftfahrzeugen stehen die Wertstoffhöfe Dorfweiher, Litzelstetter Str. 150 (Di-Sa 9 bis 16 Uhr) und Fritz-Arnold-Straße (Di-Fr 10 bis 18 und Sa 9 bis 14 Uhr) zur Verfügung. Der Hof in der Gartenstraße ist regulär jeweils Fr 13 bis 18 Uhr und Sa 9 bis 13 Uhr geöffnet.



Blick auf das Hörnle

Hat Corona Auswirkungen auf den Stromverbrauch?

Hintergrundbericht der Stadtwerke

Bei den Verbräuchen spielen viele Faktoren eine Rolle. Was sich jedoch schon sagen lässt: Die Verbräuche im Strom gehen aktuell zurück. Auch wenn alle mehr Zeit zuhause verbringen und viele im Homeoffice arbeiten, verbraucht ein Privathaushalt nicht annähernd so viel Energie wie Unternehmen normalerweise verbrauchen. So flossen im März sieben Prozent und im April rund 19 Prozent weniger Strom durch das Konstanzer Stromnetz. Allerdings sind diese Zahlen relativ zu bewerten. Wichtig ist zu beachten, dass es sich bei den Strommengen lediglich um die reinen Einspeisemengen an den Übergabestellen zu den Vorlieferanten handelt. Dazu kommt, dass aufgrund des schönen Frühlingwetters ein hoher Anteil an Solareinspeisung zu verzeichnen war. Die Netzexperten der Stadtwerke ge-

hen aktuell durchaus von einem rückläufigen Verbrauch aus. Der Rückgang von sieben Prozent dürfte nach dieser Einschätzung realistisch sein.

Auch bei der Abgabemenge an Wasser zeigen sich in den ersten drei Monaten der Corona-Pandemie rückläufige Zahlen. Hierfür haben die Stadtwerke eine Erklärung: Letztes Jahr wurden Leckstellen im Netz gefunden und behoben. Dort fließt nun kein Wasser mehr unkontrolliert aus dem Netz. Das bestätigt die Abgabemengen bereits seit Herbst. Im April legte der Verbrauch gegenüber dem Vorjahr zu, was sicherlich auch mit der langen Trockenheit und mehr Zeit für Gartenarbeit zu tun hat. Auf den Verbrauch wirkt es sich nicht entscheidend aus, ob man sich auf Arbeit die Hände wäscht oder im Homeoffice.

Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 (FNP)

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft „Bodanrück-Untersee“, bestehend aus Konstanz, Allensbach und Reichenau

Teilverwaltungsraum III, Reichenau

Änderung Nr. 32, Plangebiet „Kessler“

- **Aufstellungsbeschluss, § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Verzichtsbeschluss, § 3 Abs. 1 S. 3 Nr. 2 BauGB**
- **Billigungs- und Auslegungsbeschluss (Offenlage), § 3 Abs. 2 BauGB**
- **Beschluss zur Änderung des Landschaftsplans**

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bodanrück-Untersee hat am 27.05.2020 in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst.

1. Einleitung des Verfahrens zur 32. Änderung des Flächennutzungsplans 2010 nach § 2 Abs. 1 BauGB
2. Verzicht auf die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
3. Billigung der Entwurfsplanung
4. öffentliche Auslegung der Änderung Nr. 32 nach § 3 Abs. 2 BauGB
5. Änderung des Landschaftsplans

Aus aktuellem Anlass stellt die Gemeinde Reichenau derzeit den Bebauungsplan „Kessler“ im Ortsteil Oberzell auf. Ziel des Bebauungsplans ist die Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung unter Berücksichtigung der Ziele des Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Reichenau.

Der Bebauungsplan „Kessler“ mit einer Fläche von insgesamt ca. 7,5 ha setzt - abgesehen von landwirtschaftlichen Flächen und Grünflächen - mehrere Allgemeine Wohngebiete, ein eingeschränktes Gewerbegebiet und Mischgebiete insbesondere im nördlichen und westlichen Bereich des Plangebiets fest und ist daher für den größten Teil des Bebauungsplans nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Bebauungspläne, die bauliche und andere Nutzungen im Detail verbindlich regeln, sind gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Die für eine Bebauung vorgesehenen Bereiche sind im wirksamen Flächennutzungsplan überwiegend als landwirtschaftliche Flächen dargestellt, so dass der Flächennutzungsplan parallel geändert werden soll.

Bisherige Darstellungen und Nutzungsänderungen:

Nutzungen	FNP 2010	Darstellung neu
Wohnbaufläche	0,55 ha	1,81 ha
gemischte Baufläche	0,19 ha	0,65 ha
gewerbliche Baufläche	--	0,13 ha
Grünflächen	--	0,67 ha
Fläche für die Landwirtschaft	6,74 ha	4,22 ha
Gesamt	7,48 ha	7,48 ha

Das Plangebiet der 32. Änderung des Flächennutzungsplans 2010 wird

- im Süden durch die Obere Rheinstraße
- im Osten durch die Bebauung westlich des Ermatinger Wegs bzw. durch die Oberzeller Straße
- im Norden durch den Eichenweg bzw. teils durch die Bebauung nördlich von diesem
- im Westen durch die Bebauung westlich des Berggässles begrenzt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Pflanzen/Biototypen, Tiere/Artenschutz, Landschaftsbild/Erholungswert, Mensch, Kultur-/ Sachgüter, Betroffenen geschützter Bereiche, Abwasser/Abfall, Erneuerbare Energien / effiziente Energienutzung, Wechselwirkungen, Störfallbetrachtung und Kumulation

ente Energienutzung, Wechselwirkungen, Störfallbetrachtung und Kumulation

Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Planentwürfe mit Erläuterungen werden im Zeitraum vom **17.06.2020 bis einschließlich 29.07.2020** bei der Stadt Konstanz, Amt für Stadtplanung und Umwelt, Untere Laube 24, 5. OG vor den Räumen 5.04 – 5.05 oder 5.27 – 5.29 (Ansprechpartner: Frau Kreis, Tel. 07531 900-2537, E-Mail: Mechthild.Kreis@konstanz.de / Herr Latzel, Tel. 07531 900-2533, E-Mail: Oliver.Latzel@konstanz.de) öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen auch in der Gemeinde Allensbach im Bürgermeisteramt – Ortsbauamt – Rathausplatz 8 und in der Gemeinde Reichenau im Rathaus – Hauptamt im EG während der dort üblichen Dienststunden eingesehen werden. Darüber hinaus können ab dem 17.06.2020 sämtliche o.g. Unterlagen im Internet unter dem Link www.konstanz.de/bauleitplanung eingesehen werden.

Dabei werden auch die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Planentwürfen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis mitgeteilt wird, ist die Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der genannten Frist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) gemäß § 7 Abs. 3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweise zum eingeschränkten Zutritt aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie

- Stadt Konstanz:
Die Gebäude der Stadtverwaltung sind derzeit aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie bis auf Weiteres für die Öffentlichkeit geschlossen, der Dienstbetrieb bleibt jedoch aufrechterhalten. Ein Zutritt für BürgerInnen ist derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter den o. g. Kontaktdaten möglich. Im Gebäude gilt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und externe Personen werden gebeten, eine eigene Schutzmaske mitzubringen. Zudem ist der Aufenthalt in den städtischen Verwaltungsgebäuden nur in Begleitung eines Mitarbeitenden gestattet.

- Gemeinde Allensbach:
Da das Rathaus derzeit aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie nur beschränkt zugänglich ist, kann die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Ortsbauamtes unter den folgenden Kontaktdaten erfolgen: Frau Elke Weiss, Tel.: 07533/801-52, E-Mail: elke.weiss@allensbach.de oder Herr Frank Ruhland, Tel.: 07533/801-51, E-Mail: frank.ruhland@allensbach.de. Im Gebäude gilt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und externe Personen werden gebeten, eine eigene Schutzmaske mitzubringen.

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bodanrück-Untersee
Stadt Konstanz – Uli Burchardt Oberbürgermeister

Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 (FNP)

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft „Bodanrück-Untersee“, bestehend aus Konstanz, Allensbach und Reichenau

Teilverwaltungsraum II, Allensbach

Änderung Nr. 34, Plangebiet „Kloster Hegne – Marianum Nord“

- **Aufstellungsbeschluss, § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Verzichtsbeschluss, § 3 Abs. 1 S. 3 Nr. 2 BauGB**
- **Billigungs- und Auslegungsbeschluss (Offenlage), § 3 Abs. 2 BauGB**
- **Beschluss zur Änderung des Landschaftsplans**

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bodanrück-Untersee hat am 27.05.2020 in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst.

1. Einleitung des Verfahrens zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans 2010 nach § 2 Abs. 1 BauGB
2. Verzicht auf die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
3. Billigung der Entwurfsplanung
4. öffentliche Auslegung der Änderung Nr. 34 nach § 3 Abs. 2 BauGB
5. Änderung des Landschaftsplans

Die Gemeinde Allensbach stellt derzeit den Bebauungsplan „Kloster Hegne – Marianum Nord“ auf. Ziel des Bebauungsplans ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der vorhandenen Schule zu schaffen und diese in Einklang mit den sied-

lungsstrukturellen und landschaftsplanerischen Zielen zu bringen.

Im Flächennutzungsplan soll die für die Schulerweiterung benötigte Fläche als Sonderbaufläche dargestellt werden.

Bisherige Darstellungen und Nutzungsänderungen:

Nutzungen	FNP 2010	Darstellung neu
Sonderbaufläche	-	1,34 ha
Grünfläche	-	0,37 ha
Ausgleichsfläche	-	1,02 ha
Gesamt	2,73 ha	2,73 ha

Das Plangebiet der 34. Änderung des Flächennutzungsplans 2010 liegt nordwestlich der bestehenden Gebäude des Marianums zwischen Konradstraße im Süden und Waldrand im Osten und Norden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Fläche, Landschaft, Boden, Flora/Fauna/ biologische Vielfalt mit Biotopen/Nutzungen, mit Artenschutz, mit Biologischer Vielfalt /Biodiversität, Klima/Luft, Wasser, Mensch/Gesundheit/Bevölkerung und Kultur- / Sachgüter

Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Planentwürfe mit Erläuterungen werden im Zeitraum vom **17.06.2020 bis einschließlich 29.07.2020** bei der Stadt Konstanz, Amt für Stadtplanung und Umwelt, Untere Laube 24, 5. OG vor den Räumen 5.04 – 5.05 oder 5.27 – 5.29 (Ansprechpartner: Frau Kreis, Tel. 07531 900 2537, E-Mail: Mechthild.Kreis@konstanz.de / Herr

Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 (FNP)

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft „Bodanrück-Untersee“, bestehend aus Konstanz, Allensbach und Reichenau

Teilverwaltungsraum III, Reichenau

Änderung Nr. 33, Plangebiet „Felchenweg“

- **Aufstellungsbeschluss, § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Verzichtsbeschluss, § 3 Abs. 1 S. 3 Nr. 2 BauGB**
- **Billigungs- und Auslegungsbeschluss (Offenlage), § 3 Abs. 2 BauGB**
- **Beschluss zur Änderung des Landschaftsplans**

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bodanrück-Untersee hat am 27.05.2020 in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst.

1. Einleitung des Verfahrens zur 33. Änderung des Flächennutzungsplans 2010 nach § 2 Abs. 1 BauGB
2. Verzicht auf die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
3. Billigung der Entwurfsplanung
4. öffentliche Auslegung der Änderung Nr. 33 nach § 3 Abs. 2 BauGB
5. Änderung des Landschaftsplans

Die Gemeinde Reichenau stellt derzeit den Bebauungsplan „Felchenweg“ auf.

Ziel des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete bauliche Entwicklung zu schaffen und diese in Einklang mit den siedlungsstrukturellen und landschaftsplanerischen Zielen zu bringen.

Grundlage für den Bebauungsplan „Felchenweg“ bildet das Entwicklungskonzept, das Konzept zur Siedlungsentwicklung wurde am 28.04.2014 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats Reichenau beschlossen.

Um die planerischen Absichten mit der kulturlandschaftlich einzigartigen Bedeutung des Weltkulturerbes Reichenau in Einklang zu bringen, ist die Betrachtung der gesamten Insel unverzichtbar. Im Entwicklungskonzept für die Insel Reichenau wurden deshalb die städtebaulichen und landschaftsplanerischen Leitbilder definiert. Die wesentlichen Aussagen des Entwicklungskonzeptes sollen in die Flächennutzungsplanänderung münden, die die Leitlinien der Entwicklung für die nachfolgenden Planungsebenen vorbereitet.

Bisherige Darstellungen und Nutzungsänderungen:

Nutzungen	FNP 2010	Darstellung neu
Wohnbaufläche	1,04 ha	1,68 ha
gemischte Baufläche	0,44 ha	-
Fläche für die Landwirtschaft	2,15 ha	1,95 ha
Gesamt	3,63 ha	3,63 ha

Das Plangebiet der 33. Änderung des Flächennutzungsplans 2010 wird

- im Süden durch das Bodenseeufer
- im Osten durch den Felchenweg
- im Norden durch die Obere Rheinstraße
- im Westen durch die Schlosstraße begrenzt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt mit Pflanzen/Biototypen sowie mit Tieren/Artenschutz, Landschaftsbild/Erholungswert, Mensch, Kultur-/Sachgüter, Betroffenheit geschützter Bereiche, Abwasser/Abfall, Erneuerbare Energien / effiziente Energienutzung, Wechselwirkungen, Störfallbetrachtung und Kumulation.

Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Planentwürfe mit Erläuterungen werden im Zeitraum vom **17.06.2020 bis einschließlich 29.07.2020** bei der Stadt Konstanz, Amt für Stadtplanung und Umwelt, Untere Laube 24, 5. OG vor den Räumen 5.04 – 5.05 oder 5.27 – 5.29 (Ansprechpartner: Frau Kreis, Tel. 07531 900-2537, E-Mail: Mechthild.Kreis@konstanz.de / Herr Latzel, Tel. 07531 900-2533, E-Mail: Oliver.Latzel@konstanz.de) öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen auch in der Gemeinde Allensbach im Bürgermeisteramt – Ortsbauamt – Rathausplatz 8 und in der Gemeinde Reichenau im Rathaus – Hauptamt im EG während der dort üblichen Dienststunden eingesehen werden. Darüber hinaus können ab dem 17.06.2020 sämtliche o.g. Unterlagen im Internet unter dem Link www.konstanz.de/bauleitplanung eingesehen werden.

Dabei werden auch die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Planentwürfen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis mitgeteilt wird, ist die Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der genannten Frist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) gemäß § 7 Abs. 3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweise zum eingeschränkten Zutritt aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie

- Stadt Konstanz:
Die Gebäude der Stadtverwaltung sind derzeit aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie bis auf Weiteres für die Öffentlichkeit geschlossen, der Dienstbetrieb bleibt jedoch aufrechterhalten. Ein Zutritt für BürgerInnen ist derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter den o. g. Kontaktdaten möglich. Im Gebäude gilt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und externe Personen werden gebeten, eine eigene Schutzmaske mitzubringen. Zudem ist der Aufenthalt in den städtischen Verwaltungsgebäuden nur in Begleitung eines Mitarbeitenden gestattet.

- Gemeinde Allensbach:
Da das Rathaus derzeit aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie nur beschränkt zugänglich ist, kann die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Ortsbauamtes unter den folgenden Kontaktdaten erfolgen: Frau Elke Weiss, Tel.: 07533/801-52, E-Mail: elke.weiss@allensbach.de oder Herr Frank Ruhland, Tel.: 07533/801-51, E-Mail: frank.ruhland@allensbach.de. Im Gebäude gilt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und externe Personen werden gebeten, eine eigene Schutzmaske mitzubringen.

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bodanrück-Untersee
Stadt Konstanz – Uli Burchardt Oberbürgermeister

vid-19-Pandemie bis auf Weiteres für die Öffentlichkeit geschlossen, der Dienstbetrieb bleibt jedoch aufrechterhalten. Ein Zutritt für BürgerInnen ist derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter den o. g. Kontaktdaten möglich. Im Gebäude gilt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und externe Personen werden gebeten, eine eigene Schutzmaske mitzubringen. Zudem ist der Aufenthalt in den städtischen Verwaltungsgebäuden nur in Begleitung eines Mitarbeitenden gestattet.

- Gemeinde Allensbach:
Da das Rathaus derzeit aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie nur beschränkt zugänglich ist, kann die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Ortsbauamtes unter den folgenden Kontaktdaten erfolgen: Frau Elke Weiss, Tel.: 07533/801-52, E-Mail: elke.weiss@allensbach.de oder Herr Frank Ruhland, Tel.: 07533/801-51, E-Mail: frank.ruhland@allensbach.de. Im Gebäude gilt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und externe Personen werden gebeten, eine eigene Schutzmaske mitzubringen.

- Gemeinde Reichenau:
Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach vorheriger terminlicher Absprache möglich (Tel.: 07534/801-21). Im Gebäude gilt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und externe Personen werden gebeten, eine eigene Schutzmaske mitzubringen.

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bodanrück-Untersee
Stadt Konstanz – Uli Burchardt Oberbürgermeister

Bebauungsplan Unterlohn am 18. Juni im Technischen und Umweltausschuss

Öffentliche Auslegung Mitte Juli bis Ende August

Mit dem neuen Bebauungsplan „Unterlohn, 7. Änderung“ soll das Gebiet Unterlohn als Standort für gewerbliche Nutzungen erhalten und durch neue Formen des Arbeitens und Lebens gestärkt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird am 18. Juni im Technischen und Umweltausschuss vorgestellt.

Der Entwurfsplanung liegen insbesondere das im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung bereits öffentlich ausgelegte Strukturkonzept sowie ergänzende Gutachten zu Lärm-, Geruchs- und Staubimmissionen zugrunde. Ebenso sind in die Entwurfsplanung Ergebnisse aus Gesprächen mit wirtschaftlichen Akteuren sowie der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeflossen. Der Technische und Umweltausschuss wird in der og. Sitzung über den Bebauungsplanentwurf und die Behandlung der Stellungnahmen entscheiden.

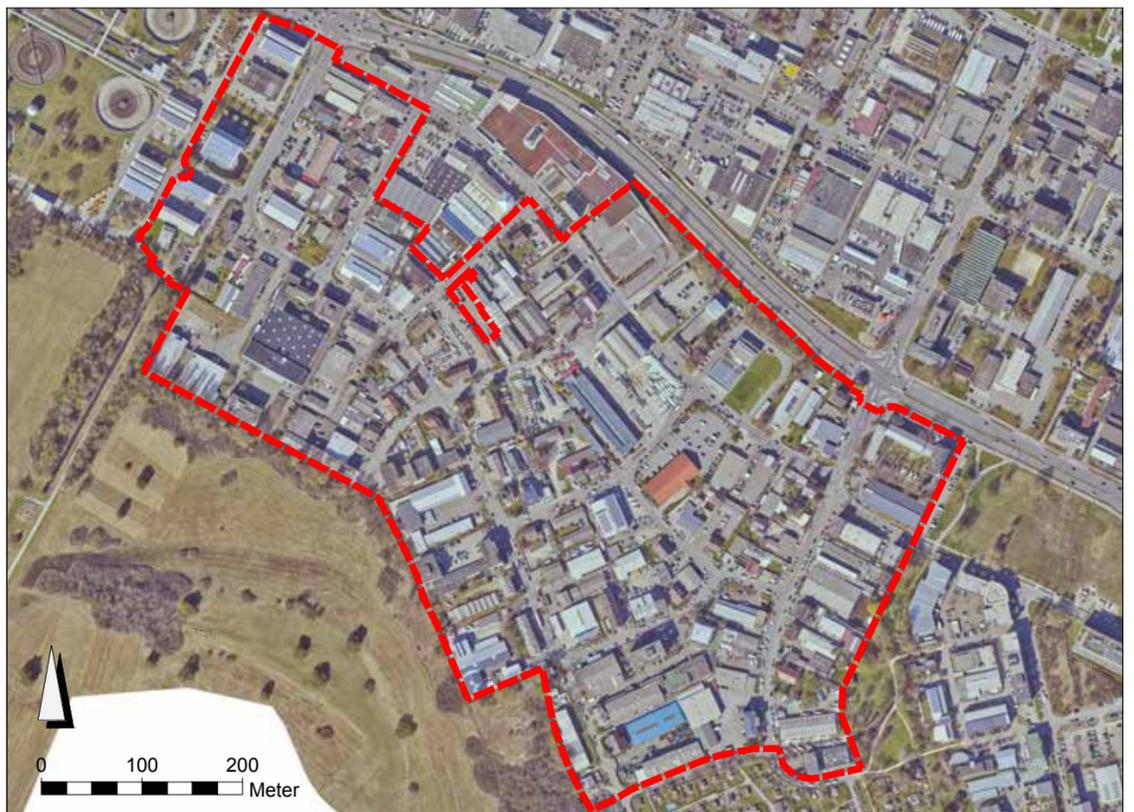
Das im Industriegebiet gelegene Gewerbegebiet Unterlohn hat sich in den vergangenen Jahren sehr heterogen entwickelt und weist erhebliche strukturelle Potenziale auf. Die Stadt sieht die Neugestaltung als große Chance und will auf Basis des vorliegenden Bebauungsplanes, in Verbindung mit dem Handlungsprogramm Wirtschaft 2030, neue Formen des Arbeitens in mit Gewerbe und Wohnen gemischten Modellen mit gewerblicher Prägung integrieren. Das Strukturkonzept, als erster Entwurf zur frühzeitigen Beteiligung, wurde in den letzten Wochen und Monaten

zu einem Bebauungsplan mit konkreten rechtlichen Festsetzungen zur Art und Maß der baulichen Nutzung weiterentwickelt. Anhand eines Lärmgutachtens wurden die Nutzungskonflikte zwischen gewerblichen Nutzungen und schützenswerten Wohnnutzungen ermittelt und Lösungsvorschläge aufgezeigt. Ebenfalls in die Planung eingeflossen sind die Geruchimmissionen durch die angrenzende Kläranlage, aber auch durch ansässige Betriebe.

Unter Berücksichtigung des Ziels, das Gebiet Unterlohn für gewerbliche Nutzungen zu erhalten und zu stärken und Entwicklungsmöglichkeiten für gewerbliche Betriebe bereitzustellen, sieht der Bebauungsplanentwurf abgestimmt auf die vorhandenen Nutzungen die Gebietskategorien Gewerbegebiet und Urbanes Gebiet mit gewerblichem Schwerpunkt als Festsetzung der Art der baulichen Nutzung vor.

Die Planung bietet folgende Chancen und Möglichkeiten für den Unterlohn:

- rechtliche Rahmenbedingungen und Anreize für mehr Flächeneffizienz durch Aufstocken, Erweitern und Ersetzen alter Hallen durch mehrgeschossige Gewerbebauten, im Urbanen Gebiet ergänzt um 30% – 40% Wohnnutzung
- Möglichkeit für Betriebe, ergänzendes Wohnen für MitarbeiterInnen anzubieten durch den zulässigen Wohnanteil in den Urbanen Gebieten
- Entwicklung von neuen Formen des Wohnens und Arbeitens im Urbanen Gebiet aus dem Bestand



Luftbild zum Geltungsbereich des Bebauungsplans Unterlohn

- Bewältigung bestehender Immissions-Konflikte durch neue Strukturierung der Baugebiete unter Einbeziehung des Bestandes

Auch im Sinne des Handlungsprogramms Wirtschaft werden Anreize und rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung im Bestand.

Die Freiraumplanung trägt durch die Festsetzung von Pflanzstreifen an der

straßenseitigen Front aller Gebäude zur Aufwertung bei sowie zur Verbesserung von Kleinklima, Aufenthaltsqualität und ökologischen Funktionen. Die Festsetzungen des Bebauungsplans sehen vor, dass auf jedem Grundstück mindestens ein Baum und fortlaufend alle 15 m ein weiterer gepflanzt werden sollen. Eine Dachbegrünung auf allen neuen Gebäuden soll Lebensraum für Insekten und Vögel bieten und Regenwasser zurückhalten. Die Nutzung der

Dachflächen soll gleichzeitig durch die Pflicht zur Anlage von Solaranlagen komplettiert werden und damit besonders effizient einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs mit allen Unterlagen soll Mitte Juli bis Ende August nach vorheriger Bekanntmachung im Amtsblatt vom 08.07.2020 erfolgen. Alle Unterlagen werden online verfügbar und einsehbar sein.

Große Liebe zur Natur und Begeisterung für den Bodensee

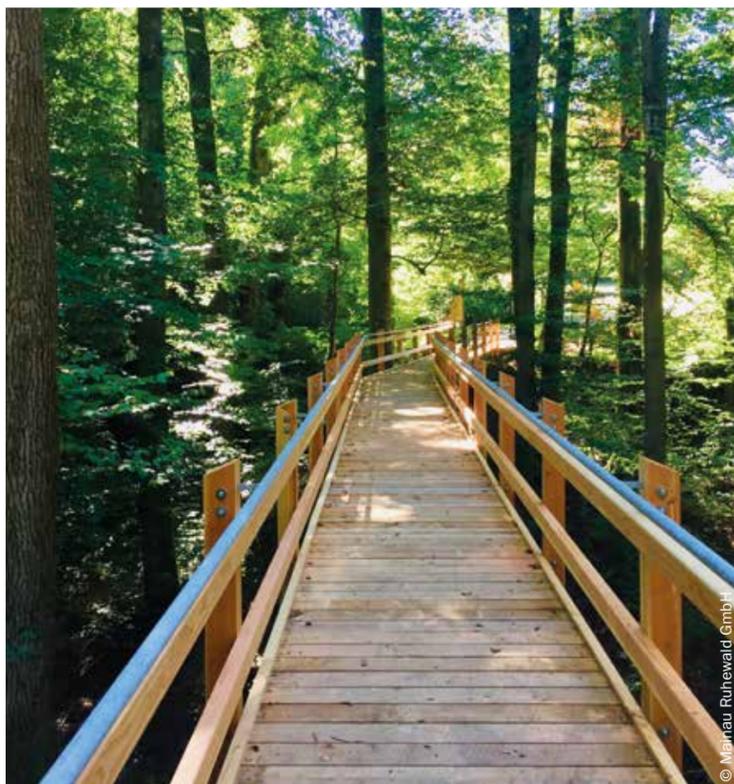
Neun Monate Mainau Ruhewald

Vor 9 Monaten, am 15. September 2019, wurde der „Mainau Ruhewald“ im Mainau Wald, unmittelbar angrenzend an den Waldfriedhof Litzelstetten, eröffnet. Es ist eine öffentliche Einrichtung in Trägerschaft der Stadt Konstanz. Die Stadt hat die Mainau Ruhewald GmbH mit der Durchführung der Bestattungen beauftragt. Die Nähe zum Waldfriedhof als klassischer Bestattungsort war

dabei ein wichtiges Kriterium für die Wahl des Standortes. Die infrastrukturellen Vorteile wie Busanbindung, Parkplätze, WC-Anlage und Aussegnungshalle, aber auch die Intension, eine Verbindung zwischen dem klassischen Bestattungsort Waldfriedhof und der Bestattung in einem naturnahen Wald zu verbinden, legten die Entscheidung nahe. Eine sichtbare Verbindung der beiden Orte sind

die aus Holz und Stahl hergestellten Segel, Werke des in Allmannsdorf lebenden Künstlers Alexander Gebauer, und die Brücke, die unmittelbar in den Wald hineinführt. Aktuell sind 188 Bäume als Ruhebäume ausgewiesen mit insgesamt rund 2.000 Urnenplätzen. Die Bäume wurden nach forstwirtschaftlichen Kriterien in fünf Kategorien unterteilt. Bei der Mehrzahl handelt es sich um Gemeinschaftsbäume mit je 12 Plätzen und einige wenige Familienbäume mit je sechs Plätzen. Seit der Eröffnung im September fanden rund 30 Beisetzungen statt. Die Feierlichkeiten werden individuell gestaltet und finden am Andachtsplatz, in der Aussegnungshalle oder direkt an der Grabstätte am Baum statt. Die Mehrheit der Beratungsanfragen resultiert aus dem Wunsch nach Vorsorge für den Todesfall: Angehörige sollen weder finanziell noch emotional mit der Entscheidung für die letzte Ruhestätte belastet werden. Ein weiteres Argument für den Erwerb eines Nutzungsrechts ist, dass die naturbelassene Grabstätte eine herkömmliche Grabpflege überflüssig macht. Die Mainau Ruhewald GmbH achtet auf die Einhaltung des naturbelassenen Erscheinungsbildes, ohne Anpflanzungen oder Grab schmuck. Zusammenfassend kann man sagen, dass der Ruhewald in der Region angenommen wird. Alle, die sich für einen Platz im Ruhewald entscheiden, verbindet eine große Liebe zur Natur und ihre Begeisterung für den Bodensee.

Weitere Informationen unter www.mainau-ruhewald.de



„Bereits auf der Brücke entstehen spannende Gespräche – scheint sie doch einem Lebensweg nachempfunden. Kein Leben verläuft immer gerade, auch da gibt es manchmal auch einen Knick“, berichtet Sabine Neufang von der Mainau Ruhewald GmbH.“

Neuer Bewegungsparcours für Jung und Alt am Schwaketenbad

Altenhilfverein spendet zehn Outdoor-Sportgeräte

Zwischen der Wollmatinger Halle und dem Parkplatz Schwaketenbad eröffnete die Stadt gemeinsam mit dem Altenhilfverein eine neue Anlage mit Outdoor-Sportgeräten. Die zehn Geräte im Wert von 50.000 Euro wurden vom Altenhilfverein gespendet.

„Bewegung ist die beste Medizin“ – so lautet das Motto von Luise Mitsch, Erste Vorsitzende des Altenhilfvereins. Der Verein hat mit großem Engagement nun schon den zweiten Parcours in Konstanz ermöglicht. 50.000 Euro wurden vom Altenhilfverein für die zehn Geräte gebracht, 39.500 Euro übernahm die Stadt für die Landschaftsarbeiten der Technischen Betriebe.

„Es ist unser Ziel, die Menschen in Konstanz in Bewegung zu bringen. Als Stadt sind wir dabei aber auf die Unterstützung unserer Vereine und

lokalen Partner angewiesen. Darum danke ich dem Altenhilfverein, der sich schon lange mit großem Engagement für eben dieses Ziel einsetzt“, so Sozialbürgermeister Dr. Andreas Osner, der gemeinsam mit Luise Mitsch das Band zur Eröffnung zerschneidet.

Der Bewegungsparcours fügt sich gut in die bestehenden Sportangebote ein: Mit dem Sportareal Schwaketen, dem neuen Schwaketenbad und dem mit dem Bürgerbudget ebenfalls vom Altenhilfverein verwirklichten neuen 3.000-Schritte-Pfad ist für jede Generation etwas dabei, um sich gesund und fit zu halten.

Der Standort ist gut überlegt, denn das Schwaketental spielt eine große Rolle im Freiraum-Konzept der Stadt Konstanz. Durch seine zentrale Lage ist es ein wichtiges Bindeglied für die Naherholung zum neuen Stadtteil am Hafner und dem restlichen Teil der Stadt.



Eröffnung des neuen Bewegungsparcours am Schwaketenbad

Radweg am Gottlieber Zoll erneuert

Förderung durch Klimaschutzinitiative des Bundes

Fußgänger und Radfahrende dürfen sich freuen: Die Verkehrssicherheit am Gottlieber Zoll hat sich deutlich verbessert, seit der Kreuzungspunkt Gottlieber-/Grießegstraße umgestaltet sowie der Radweg verbreitert und neu asphaltiert wurden.

Mit der Fertigstellung Ende Februar ist auf deutscher Gemarkung der Anschluss an den 2019 fertiggestellten



Breiterer Radweg am Gottlieber Zoll

Geh- und Radweg Richtung Tägerwilen hergestellt. Unter anderem wurden eine Verkehrsinsel eingerichtet und der Geh- und Radweg verbreitert. Im 1. Bauabschnitt wurde die Fahrbahn an der Gottlieber Straße 64 erweitert und eine Mittelinsel als Fahrbahnteiler eingebaut, über die man zu Fuß sicherer die Straße queren kann. In diesem Zuge wurden an den Straßenübergängen auch Blindenleitplatten eingebaut. Anschließend wurde ein 3,50 Meter breiter Geh- und Radweg gebaut und an den von der Brückenüberführung über die Europastraße kommenden Radweg angepasst.

Das Projekt ist Teil des städtischen Handlungsprogramms Radverkehr und leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Radinfrastruktur in Konstanz. Die Maßnahme wurde vom

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit unter dem Titel: „KSI: Radweg entlang Konstanzer Straße – Anschluss am Gottlieber Zoll“ mit 50 Prozent der Gesamtausgaben (rund 47.500 Euro) gefördert.

Nationale Klimaschutzinitiative

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 Projekte, die einen Beitrag zur Senkung von Treibhausgasemissionen leisten: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei.



Die Neugestaltung des Konzilvorplatzes nimmt Fahrt auf: In einer gemeinsamen Aktion haben die Auszubildenden der Technischen Betriebe Konstanz (TBK) und der Mainau GmbH die vier neuen Hochbeete vor dem Konzil bepflanzt. Auch Bürgermeister Karl Langensteiner-Schönborn freut sich über den neuen, schon bald grünen und blühenden Platz.

Sternenplatz: Sanierung in den letzten Zügen

Ab Mitte Juli wieder freie Fahrt

Die Arbeiten am Sternenplatz sind in den letzten Zügen. Mit der Fertigstellung rechnen das federführende Regierungspräsidium Freiburg und das städtische Tiefbauamt bis Mitte Juli dieses Jahres.

Am 18. Juni wird der Verkehr am Sternenplatz aufgrund von Kanalarbeiten von der westlichen auf die östliche Fahrbahnseite verlegt. Nur von der Theodor-Heuss-Straße ist das Rechtsabbiegen in die Spanierstraße möglich; das Rechtsabbiegen von der Mainaustraße aus kommend in die Spanierstraße wird nicht möglich sein.

Im Busverkehr sind für die Haltestelle Sternenplatz Ersatzhaltestellen stadteinwärts in der Mainaustraße

sowie stadtauswärts in der Mainaustraße und in der Theodor-Heuss-Straße vorgesehen. Radfahrer können nicht die Radwegfurt über die Einmündung Theodor-Heuss-Straße benutzen, sondern müssen die Straße bei der provisorischen Fußgängerampel überqueren.

Für Fußgänger gelten wie bereits jetzt keine besonderen Einschränkungen; die provisorischen Fußgängerampeln bleiben in Betrieb.

Ab Samstag, 27. Juni, 19 Uhr, wird – sofern es das Wetter zulässt – die Asphaltdeckschicht auf der nördlichen Fahrbahn von der Glärnischstraße bis zur Eisenbahnunterführung sowie auf der östlichen Spur der Theo-

dor-Heuss-Straße aufgebracht. Im Zuge dessen wird die Theodor-Heuss-Straße bis Montagmorgen um ca. 5 Uhr voll gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die Allmannsdorfer Straße bzw. die Mainaustraße.

Die Busse halten in diesem Zeitraum anstatt am Sternenplatz stadtein- und stadtauswärts in der Mainaustraße. Für den Zähringerplatz wird stadteinwärts eine Ersatzhaltestelle in der Allmannsdorfer Straße und stadtauswärts in der Luisenstraße eingerichtet. Fußgänger können zur Überquerung der Mainaustraße die provisorische Fußgängerampel nutzen. In der gesperrten Theodor-Heuss-Straße können sie um das Baufeld herumgehen.

Auch die Radfahrer müssen das Bau- feld umfahren. Die Radwegfurt über die Einmündung Theodor-Heuss-Straße ist nicht befahrbar.

Ab Montag, 29. Juni wird die Verkehrsführung ein letztes Mal geändert, sodass auf der Ostseite des Sternenplatzes – von der Rheinbrücke bis zur Mitte der Mainaustraße – der Endbelag gefertigt werden kann. Zudem werden die Fahrbahnmarkierungen angebracht sowie die Ampelanlagen eingerichtet. Der Verkehr wird, wie in den vergangenen Wochen, auf der westlichen Fahrbahnseite der Rheinbrücke verlaufen.

Für die Bushaltestelle Sternenplatz sind Ersatzhaltestellen stadtauswärts

in der Mainaustraße und in der Theodor-Heuss-Straße vorgesehen. Für die Fußgänger bleiben die provisorischen Fußgängerampeln in Betrieb.

Voraussichtlich am 14. Juli sind die Sanierungsarbeiten am Sternenplatz abgeschlossen. Ursprünglich sollte die Sanierung bereits Ende Mai abgeschlossen sein. Zeitliche Verzögerungen im Bauablauf im vergangenen Jahr waren nicht mehr aufzuholen.

Seit Anfang Juli 2019 hat das Regierungspräsidium Freiburg den Straßenbelag des hochfrequentierten und zentralen Verkehrsknotenpunkts saniert. Im Zuge der Baumaßnahme nahmen auch das Tiefbauamt, die EBK sowie die Stadtwerke Tiefbauarbeiten vor.

Ein Jahr lang Erfahrungen fürs Leben sammeln

Serie „Das sind wir“, Teil 39

Ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) kann man auch bei der Feuerwehr absolvieren. Lukas Bottlang hat das genutzt, um sich beruflich zu orientieren.

Auch Lukas Bottlang wusste nach seinem Realschulabschluss nicht, welche Ausbildung er einschlagen sollte. „Als ich hörte, dass die Feuerwehr ein FSJ anbietet, habe ich mich gleich beworben“, erzählt der Allensbacher. 12 Monate lang, seit September, lernt er nun die Arbeit bei der Feuerwehr Konstanz kennen. Die Begeisterung für die Feuerwehr reicht bei dem 19-Jährigen weit zurück. „Mein Vater ist schuld“, erzählt er lachend. Dieser ist Mitglied bei der Freiwilligen Feuerwehr in Allensbach und hat seinem Sohn geraten, in die Jugendfeuerwehr hinein zu schnuppern.

Für seine Bewerbung beim DRK, Träger des FSJs, musste er eine abgeschlossene Grundausbildung bei der Feuerwehr nachweisen. „Wer einen Funklehrgang und eine Atemschutz-ausbildung absolviert hat, punktet noch mehr“, sagt Bottlang. Diese Anforderung schützt auch vor falschen Vorstellungen. „Unsere Arbeit ist nicht so, wie sie oft im Film dargestellt wird“, warnt der FSJler. Viele Anstrengungen fließen in die Vor- und Nachbereitung und Organisation der Einsätze, die glücklicherweise eher selten spektakulär und dramatisch sind.

Der Tag beginnt für Lukas Bottlang um 7 und endet um 16 Uhr. „Momentan bin ich viel mit Aufräumarbeiten beschäftigt, da das Feuerwehrgebäude umgebaut wird“, berichtet er. Ein Teil



Im Stadttheater sorgte Lukas Bottlang mit KollegInnen während den Vorstellungen des Weihnachtsmärchens für den Brandschutz.

seiner Arbeit ist die Begleitung der Kollegen des vorbeugenden Brandschutzes. „Bei Veranstaltungen und Baustellen überprüfen wir, ob brandschutztechnisch alles sicher ist. Beim Weihnachtsmarkt haben wir zum Beispiel kontrolliert, ob Auflagen, wie die 3,5 Meter Durchfahrtsbreite, eingehalten wurden. Im Stadttheater war ich bei Vorstellungen für den Brandschutz eingeteilt und in der Universität haben wir eine neue Funkanlage daraufhin getestet, ob sie überall Empfang bietet.“ Zusätzlich überprüft der vorbeugende Brandschutz regelmäßig alle städtischen Feuerlöscher. Dies erfolgt in den Werkstätten der Feuerwehr. Neben der Feuerlöscher-Werkstatt betreibt die Feuerwehr eine Kfz- und eine Atemschutzwerkstatt sowie eine allgemei-

ne Werkstatt. Eine funktionierende Ausrüstung ist die Lebensversicherung für die Feuerwehrleute. Unter die Fittiche wird Lukas Bottlang dabei von den Werkstatt-Verantwortlichen genommen. Außerdem betreuen ihn Kommandant Bernd Roth, der Chef der Ständigen Wache, Klaus-Peter Wehner und Andreas Knäble, der den Bereich Ausbildung geleitet hat.

Auch mit einem eigenen Projekt konnte er Erfahrungen sammeln: „Mit dem Kollegen vom Rechnungswesen habe ich den Verkauf unseres ‚Sammy‘ organisiert. Für das in die Jahre gekommene kleine Löschfahrzeug hatte ich Sammler und Firmen angeschrieben.“ Da Lukas Bottlang auch künstlerisch begabt ist, gestaltete er ein Graffiti im Raum der Jugendfeuer-

wehr. Organisatorisch hat der FSJler Andreas Knäble bei den Vorbereitungen und der Durchführung der Aus-, Fort- und Weiterbildung der haupt- und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen unterstützt. Zumindest solange, bis die Corona-Maßnahmen dies ab März unterbrochen haben. Die Krise hat sich stark auf den Ablauf des FSJs ausgewirkt. So konnte Bottlang das Praktikum bei den Notfallsanitätern nicht wahrnehmen, Besuche der Leitstelle und anderer Feuerwehrwachen wurden abgesagt. Bis März konnte Bottlang noch an Einsätzen der Ständigen Wache teilnehmen, war in die Vor- und Nachbereitungen miteingebunden – vom Fahrzeug- und Ausrüstungscheck bei der Schichtübergabe bis hin zum Säubern kontaminierter

Schläuche, dem Auswechseln der Atemschutzflaschen und Masken. Türöffnungen, kleine Brände, Tierrettung – all das erlebte er hautnah. „Einmal musste ich ein ziemlich bissiges Eichhörnchen befreien, das sich in einem Katzennetz am Balkon verfangen hatte.“ Im Gedächtnis bleibt ihm vor allem ein Wohnungsbrand am Zähringerplatz, bei dem ihm der Einsatzleiter nach der Löschung den Brandherd zeigte.

Anfangs durchfuhr Bottlang immer ein Adrenalinschub, wenn er den Hausgong hörte, der einen Einsatz ankündigt. „Heute bin ich ruhiger und überlegter. Ich habe viel dazu gelernt.“ Das FSJ hat auch Sicherheit für die berufliche Zukunft gebracht: „Ich hoffe, dass ich ab Oktober eine Ausbildung in der Krankenpflege beginnen kann.“ Der Feuerwehr bleibt Lukas Bottlang erhalten, er plant schon weitere Lehrgänge – einmal Feuerwehr, immer Feuerwehr.

Die Stadtverwaltung in Zahlen:

3 Dezernate
19 Ämter
8 Stabsstellen
1.277 Mitarbeiter
3 Verwaltungsgebäude
4 Eigenbetriebe
3 Ortsverwaltungen

Feuerwehr Konstanz

1 FSJler
Ca. 50 Fahrzeuge
Ca. 34 Beschäftigte
Ca. 300 Freiwillige
7 Standorte
9 Löschzüge



Hussitisches Tábor – 600 Jahre

Neue Ausstellung im Hus-Haus ab dem 23. Juni

Die tschechische Stadt Tábor, Konstanzer Partnerstadt, feiert in diesem Jahr ihr 600-jähriges Gründungsjubiläum. Die im Jahr 1420 gegründete südböhmische Stadt, benannt nach dem biblischen Berg Tábor in Galiläa, war eine Hochburg der nach Jan Hus benannten hussitischen Bewegung. In Tábor wurde das hussitische Ideal einer klassenlosen Gesellschaft gelebt. Doch welche historischen Begebenheiten und Motive führten zur Gründung Tábor als hussitische Festung? Tábor kann auf eine bewegte Geschichte zurückblicken: Im ausgehenden

Mittelalter war sie eine revolutionäre Hochburg, entwickelte sich in der beginnenden Neuzeit zu einer wohlhabenden Handels- und Handwerkerstadt und ist seit Beginn des 19. Jahrhundert ein Zentrum der nationalen Wiedergeburt der Tschechen. Die Sonderausstellung im Hus-Haus zeigt eindrücklich die Voraussetzungen und Ideen, die der Gründung Tábor zugrunde liegen, und welchen Anteil die Stadt am Verlauf der hussitischen Revolution hatte. Die zweisprachige Sonderausstellung ist vom 23. Juni bis zum 1. November 2020 zu sehen.



Jan Žižka von Trocnov (hier in heutiger Nachstellung), war einer der bedeutendsten Heerführer der Hussiten. Im Hintergrund die Stadt Tábor, die damalige hussitische Hochburg.

Kleine Schnecke, komm heraus

Veranstaltung im Bodensee-Naturmuseum

Kinder von 4-6 Jahren lernen am Dienstag, den 16. Juni, im Bodensee-Naturmuseum die Welt der Schnecken näher kennen: Wo sitzen die Augen? Wie fressen sie am Salat? Dies und vieles mehr erfahren die Kinder in einer einstündigen Veranstaltung ab 15.30 Uhr. Der Eintritt beträgt 2 € pro Person. Während der Veranstaltung wird auf Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen geachtet. Eine verbindliche Anmeldung bis zum 14. Juni unter muspae-

dbnm@konstanz.de oder 07531/900-2917 ist daher erforderlich. Masken sind selbst mitzubringen.



Das Naturmuseum befindet sich im SeaLife auf Klein Venedig

Kurzführungen

Zehn deutsche Malerinnen am Bodensee

Mit der Gründung der Weimarer Republik wurde erstmals die rechtliche Gleichstellung von Männern und Frauen festgeschrieben. Nicht nur Universitäten, sondern auch Kunsthochschulen mussten Frauen zum Studium zulassen. Die seit dem 19. Jahrhundert wachsende Zahl der professionell arbeitenden Künstlerinnen hatte mit vielfältigen gesellschaftlichen und privaten Widerständen zu kämpfen. Die

Ausstellung in der Wessenberg-Galerie stellt zehn Malerinnen vor, die im 19. und 20. Jahrhundert am Bodensee tätig waren. Zwei Kurzführungen am Mittwoch, den 24. Juni um 15 und 15.45 Uhr geben Einblick in das Leben dieser Frauen. Die Teilnehmerzahl pro Führung ist begrenzt, deshalb ist eine Anmeldung dringend erforderlich unter Katharina.Schlude@konstanz.de oder 07531/900-2913.

Kultur im Sommer

Bodenseestadion statt Klein Venedig

Der Veranstalter, der auf Klein Venedig ein temporäres Autokino realisieren wollte, hat seinen Antrag zurückgezogen. Mit den vor Ort zu treffenden Maßnahmen und den dadurch entstehenden Kosten sei ein rentabler Betrieb ohne Sponsoren fraglich. Zudem ist durch die Corona-Verordnung des Landes der Betrieb regulärer Lichtspielhäuser ab Anfang Juni wieder möglich. Aus diesem Grund hatte zum

Beispiel das Autokino Friedrichshafen angekündigt, seinen Betrieb nur noch bis 3. Juni aufrechtzuerhalten.

Anstelle eines Autokinos auf Klein Venedig wird zur Zeit geprüft, ob in den Sommerferien eine Bühne im Bodenseestadion errichtet werden könnte. Das Ziel ist, verschiedene kleine Formate wie zum Beispiel Open Air-Kino und kleinere Konzerte stattfinden zu lassen.

vhs öffnet die Türen

Schrittweiser Kursbeginn

Die vhs bereitet die schrittweise Wiederaufnahme der Präsenzkurse ab dem 15. Juni vor. Alle, die sich für Kurse angemeldet haben, werden von der vhs über den Termin der Wiederaufnahme ihres Kurses informiert. Aufgrund der Abstands- und Hygieneauflagen können die Räumlichkeiten nur in geringem Umfang genutzt werden. Bis einschließlich 14. Juni sind die Geschäftsstellen der vhs noch für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen.

Auswahl aus den Online-Kursen
Ab 10.06. / 18.45 Uhr: Ringvorle-

sung: Verzweigung - im Dialog von Medizin, Philosophie und Literatur um 1800

Fr, 12.06. / 18 Uhr: Vortrag: Botanik intuitiv - ab 16 Jahren

Mo, 15.06.: Seminar: Excel 2013/16 Grundlagen

Mo, 15.06.: Aufbaukurs: Photoshop Elements

ab 15.06.: Ausstellung: „Heimreisen“, vhs-Galerie

Di, 23.06. / 18 Uhr: Öffentlichkeitsarbeit für Vereine: Social media für Einsteiger

Do, 25.06. / 19.30 Uhr: Vortrag: Der Code der Macht: Wer beherrscht den digitalen Raum?

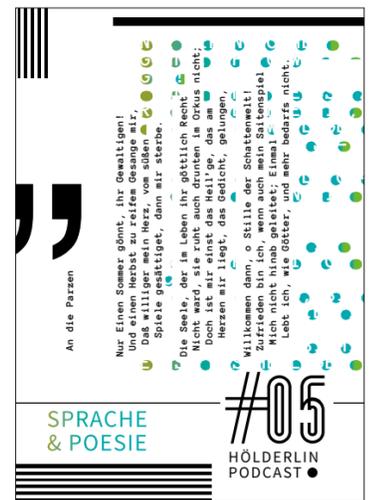


Älter werden in Konstanz: Im neuen Wegweiser der Altenhilfe-Beratung und des Pflegestützpunkts finden Seniorinnen und Senioren Informationen rund ums Älter werden in Konstanz. Die Broschüre liegt bei der Altenhilfe-Beratung aus und kann auch dort bestellt werden.

Short-Message Hölderlin

Podcast zum Hölderlin-Jahr

Am Freitag erscheint der fünfte Teil des Hölderlin-Podcasts, diesmal zum Thema „Sprache und Poesie“. Er ist hier abrufbar:



Bürgeranhörungen zur möglichen Umbenennung von Straßen

Namensgeber im Kurzporträt – Teil 1: Franz Knapp und Conrad Gröber

Die Entscheidung, ob eine Straße umbenannt wird, obliegt dem Gemeinderat. Bei sechs Konstanzer Straßen wurden die Voraussetzungen für eine Umbenennung durch eine Expertenkommission grundsätzlich bejaht (siehe Amtsblatt vom 27. Mai 2020). Eine abschließende Abstimmung soll im 2. Halbjahr 2020 im Rat erfolgen. Zuvor werden die Anlieger schriftlich informiert und können schriftlich oder per E-Mail an liegenschaften@konstanz.de ihre Bedenken, Anregungen, Einwendungen sowie neue Namensvorschläge beim Amt für Liegenschaften und Geoinformation vorbringen. Dieser Prozess wird in den nächsten drei Ausgaben des Amtsblatts mit

entsprechenden Informationen zu den betroffenen Straßennamen und Personen begleitet. Heute stellen wir Franz Knapp und Conrad Gröber vor.

Franz Knapp (1881-1973)

Als Sohn eines Ortenauer Landwirts trat Franz Knapp 1908 als Verwaltungsjurist in den badischen Staatsdienst ein, in dem er bis zu seiner Pensionierung als Oberbürgermeister von Konstanz fast 50 Jahre lang Dienst tun sollte. Im Mai 1927 wurde er in Konstanz zum Bürgermeister (Zentrum) gewählt. Unbestechlich, pflichtbewusst und korrekt versah er den kommunalen Dienst bis zu seiner erzwungenen Amtsniederlegung am 26. Mai 1933. Der neue NS-Ober-

bürgermeister reichte dem erfahrenen Verwaltungsjuristen die Hand, und Knapp nahm sie an – getrieben vom Berufsethos des „immer treuen“ höheren Verwaltungsbeamten.

Als städtischer Rechtsrat trat er jedenfalls am 19. Juni 1933 wieder in den Dienst der Stadt Konstanz. Er passte sich wie viele Beamte den neuen Verhältnissen an und verhielt sich absolut loyal. Offene Kritik oder gar Widerstand hat er nicht gewagt, wahrscheinlich nicht einmal in Erwägung gezogen. An der lokalen Abwicklung der Reichspogromnacht vom November 1938 hat er im Hintergrund mitgewirkt. Knapp wickelte sie als städtischer Rechtsrat ab, setzte die kaum noch handlungsfähige Israelitische Gemeinde im Rahmen der Eintreibung der Abräumkosten der zerstörten Synagoge unter Druck, was mittelfristig zum städtischen Erwerb des Synagogengrundstückes führen sollte.

Nach der kampflosen Besetzung von Konstanz war Knapp klug genug, sich nicht von der französischen Besatzungsmacht als einer von insgesamt fünf Oberbürgermeistern des Jahres 1945 verschleißen zu lassen. In der verworrenen Situation wirkte er als Rechtsrat im Hintergrund. Nach den ersten Kommunalwahlen vom 15. September 1946 wurde Knapp (BCSV/CDU) vom Gemeinderat zum Oberbürgermeister gewählt. Nach außen bescheiden und gütig

versah er sein neues Amt. Am 10. Dezember 1957 wurde der mittlerweile 76-jährige als Oberbürgermeister verabschiedet.

Conrad Gröber (1872-1948)

In Meßkirch geboren, besuchte Conrad Gröber in Konstanz das Gymnasium. Nach Studium in Freiburg und Rom empfing er 1897 die Priesterweihe. Zwischen 1899 und 1902 war er Rektor des Knabenkonvikts Konradhäus. 1905 übernahm er die Dreifaltigkeitspfarre in Konstanz, 1922 wurde er als Münsterpfarrer investiert. 1931 wurde Gröber zum Bischof von Meißen ernannt. Bereits 1932 wurde er Erzbischof von Freiburg.

Strittig ist bis heute seine Haltung im Nationalsozialismus. Insbesondere 1933/34 hatte er die Hoffnung, dass sich die Kirche mit den Nationalsozialisten durch Entgegenkommen arrangieren könne. Seine anfängliche Kooperationspolitik brachte Gröber im Volksmund den Spitznamen „brauner Conrad“ ein. 1934 wurde er förderndes Mitglied der SS, was die Spende regelmäßiger Geldbeträge bedeutete. Am Karfreitag des Jahres 1941 hielt Gröber eine Predigt, deren Sprache sich stark dem antisemitischen Vokabular der NS-Machthaber annäherte.

Allerdings finden sich bereits in der Frühzeit des „Dritten Reichs“ auch kritische Äußerungen. So



befürwortete Gröber einen öffentlichen Protest der katholischen Kirche gegen den Aufruf zum Judenboykott am 1. April 1933. Öffentlichkeitswirksam wurden insbesondere seine Silvesterpredigten im Freiburger Münster und seine Fastenhirtenworte. Darin geißelte er insbesondere die Kirchenfeindlichkeit des NS-Regimes.

Für die NS-Machthaber war er „der übelste Hetzer gegen das Dritte Reich“. Der badische Kultusminister bezeichnete ihn im August 1940 als „größten Feind der NSDAP und des nationalsozialistischen Staates“; lediglich sein Amt habe ihn bisher vor Inhaftierung bewahrt. In einem Hirtenwort vom 8. Mai 1945 erklärte Gröber, dass man keinem extremen Antisemitismus verfallen solle. In seinen Augen war der Holocaust falsch, weil er die Juden in eine Verteidigungsposition drängte, von der aus sie dem Staat „noch gefährlicher wurde[n] als die größte feindliche Armee“.





Die Stadt zum See. Hat viele schöne Stellen

Stellenangebote der Stadt Konstanz sowie der städtischen Eigenbetriebe

#SchöneKonstanzerStellen

Unsere Stellenangebote verstehen sich (m/w/d).



TECHNIK

VermessungsingenieurIn im gehobenen Dienst, Amt für Liegenschaften und Geoinformation, Bewerbungsschluss: 17.06.2020

BauleiterIn, Tiefbauamt, Bewerbungsschluss: 05.07.2020

VERWALTUNG

Sachbearbeitung, Straßenverkehrsrecht, Bürgeramt, Abteilung Verkehrswesen, Bewerbungsschluss: 21.06.2020

AUSZUBILDENDE/STUDIERENDE/FSJ

ErzieherIn, Anerkennungspraktikum, Abteilung Tageseinrichtungen für Kinder, Jugendamt, Be-

werbungsschluss: 01.09.2020

Freiwilliges Soziales Jahr, Feuerwehr, ab 01.09.2020, Voraussetzung: Ausbildung in der Freiwilligen Feuerwehr, Information und Bewerbung: Bernd.Roth@konstanz.de

Freiwilliges Soziales Jahr, Treffpunkt Petershausen, ab 15.09.2020, Information und Bewerbung: treffpunkt.petershausen@konstanz.de

Freiwilliges Soziales Jahr, Jugendzentrum, Infor-

mation und Bewerbung: Nathalie.Baechle@konstanz.de

Freiwilliges Soziales Jahr, Konstanzer Schulen, Information und Bewerbung: 07531/900-2903, petra.leising@konstanz.de

JOBS & AUSBILDUNGSPLÄTZE
www.konstanz.de/karriere



Aktuelle Ausschreibungen

Sanierung Geh-/Radwegbrücke Stützsanierung
Bärengraben / Susosteig
Eröffnungstermin: 16.06.2020
Gründungsarbeiten
Erneuerung Schlammfäulung Entsorgungsbetriebe
Eröffnungstermin: 18.06.2020
Elektro-Kleinwagen Entsorgungsbetriebe
Eröffnungstermin: 24.06.2020

Sanierung Geschwister-Scholl-Schule
- Abbruch/Schadstoffsanierung WC-Kerne
- Lamellendecken
- Sanitärtrennwände
- Schadstoffsanierung Kriechkeller
- Tischlerarbeiten WC-Kerne
Eröffnungstermine: 25.06.2020
Brandmeldeanlage
Konzessionserneuerung
Eröffnungstermin: 25.06.2020
Reinigungs- und Hygienemittel
Eröffnungstermin: 02.07.2020

Öffentliche Bekanntmachungen

auf konstanz.de, unter anderem:

Bebauungspläne & Verlängerung der Veränderungssperre: Bücklestraße Schneckenburgstraße (1. Änderung), Bauungspläne / Aufstellungsbeschluss: Überlängerbohl (3. Änderung), Satzung über ein Vorkaufsrecht nach § 25 Abs 1 Nr 2 BauGB: Herrngarten

Wahl des Stadtseniorenrats am 13. Oktober

Am 13. Oktober 2020 findet die Wahl der Aktivmitglieder des Stadtseniorenrates statt. Wahlberechtigt sind alle, die eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen und am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet sowie seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in Konstanz haben. Die Wahl findet als Briefwahl statt. Den Wahlberechtigten werden die Wahlunterlagen bis zum 1.10. zugestellt. Die ausgefüllten Unterlagen müssen der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes am 13.10.2020 bis 15 Uhr zugestellt sein. Jede/r hat

10 Stimmen, von denen pro KandidatIn eine vergeben werden kann. Nur Namen, die auf dem Stimmentzettel vordruckt sind, können gewählt werden. Die Stimmabgabe erfolgt persönlich, eine Stellvertretung ist ausgeschlossen.

Wahlberechtigte können sich bis zum 13.7. schriftlich bei der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes als KandidatIn bewerben. Folgende Angaben sind notwendig: (Vor-)Name, Geburtsdatum, Anschrift, Staatsangehörigkeit sowie Beruf/Stand. Mit der persönlichen Unterschrift bestä-

tigt man die Richtigkeit der Angaben und das Einverständnis mit der Kandidatur. Darüber hinaus erbittet der Wahlvorstand bis zu drei Zeilen über Motivation und Ziele in der Seniorenarbeit sowie ein Passfoto zur Veröffentlichung in der Wahlinformation und im Internet. Die Bewerbung kann formlos sein, alternativ kann ein Formblatt in der Geschäftsstelle abgeholt werden: Stadt Konstanz, Personal- und Organisationsamt, Projektgruppe Wahlen, Untere Laube 24, Konstanz, 07531/900-3210, Wahlamt@konstanz.de.

AUS DEM STANDESAMT

GEBURTEN

02.04.2020 Lui Wilhelm Braun (Lea Magdalena Teichmann & Felix Valentin Braun)
04.05.2020 Berna Demiri (Djejjan Ali & Bilkija Demiri)
13.05.2020 Alexey Andreev (Constantina Delia Neagoe & Andreev Andreev)
14.05.2020 Florian Konrad Bätz (Natascha Lilli Maria Rühle & Richard Alexander Bätz)
16.05.2020 Silas Christian Canzler (Lea Canzler & Domenico Manuel Heß)
17.05.2020 Elijah Nathanael Koschnik (Dörte Anna-Maria & Sascha Marco Koschnik)
17.05.2020 Emilia Anna Sinforósa Ams (Patrizia Roswitha Silvana Lauro & Sebastian Ams)
19.05.2020 Emilia Sophie Spicker (Janine Marie & Timo Kevin Spicker)
19.05.2020 Celiya Hila Özdemir (Sezen Kama & Serkut Özdemir)
20.05.2020 Milas Andy Franz Hanke (Denise Marion & Andy Marcel Hanke)
20.05.2020 Sophia Leonie Mielke (Daniela Nicole Jennifer Dillenz-Mielke & Dennis Mielke)
21.05.2020 Nimród Sándor Szalkai (Andrea Soós & Sándor András Szalkai)
22.05.2020 Luis Antonio Kochon (Judith Karin Kochon & Antonio Olmo Alvarez)
22.05.2020 Valeria Morelli (Francesca & Richard Morelli)
22.05.2020 Auron Omaj (Saranda & Drilon Omaj)
23.05.2020 Amelia Lisanti (Tiziana Lisanti-Ciancio & Marcello Lisanti)
23.05.2020 Beat Carlos Schöpf (Silke Johanna Meffert & Alexander Schöpf)
24.05.2020 Noah Levy Werner (Kerstin Katharina & Benjamin Werner)
24.05.2020 Hanna Karlotta Wöhler (Petra Sabine & Thomas Kai Wöhler)

25.05.2020 Elin Aberra (Verena Jasmin & Saim Aberra)
27.05.2020 Ilja Lio Buck (Selina Ricarda & Tim Patrick Buck)
27.05.2020 Jonas Nepomuk Bärthele (Simone Imelda & Michael Johannes Bärthele)
27.05.2020 Lio Pfeifle (Brigitte Johanna Albicker & Jonas Pfeifle)
28.05.2020 Liam Leif Emil Nowak (Deborah Nowak-Klein & Eric Nowak)
29.05.2020 Emanuela Paşcalău (Diana Corina & Simion Paşcalău)
29.05.2020 Maximilian Nikita Reisch (Franziska & Eugen Reisch)
30.05.2020 Adrian Emil Mikaus (Elena Aleksandrovna & Radek Mikaus)

STERBEFÄLLE

16.05.2020 Margret Maria Judt geb. Ptasik
18.05.2020 Maria Christina Failer geb. Hipp
19.05.2020 Jürgen Völlinger
21.05.2020 Joachim Nikolaus Goerlich
22.05.2020 Ilse Klara Waltraud Raupach geb. Kunze
23.05.2020 Helmut Richard Zahn
24.05.2020 Dora Ida Krieger geb. Reinhold
24.05.2020 Viktor Paul Gussmann
24.05.2020 Helmut Gerhard Zeller
24.05.2020 Erna Ludwine Hegge geb. Fuchs
25.05.2020 Anna Elsa Acker geb. Koss
26.05.2020 Brigitte Ilse Honz geb. Godolt
27.05.2020 Barbara Agatha Aumayr geb. Riedel
27.05.2020 Reimer Hohnschildt
27.05.2020 Maria Antonia Rotunno
31.05.2020 Renate Christel Kromer geb. Wassmer
01.06.2020 Erna Sofie Maier geb. Mittmann
01.06.2020 Ilse Christa Lammich geb. Buchholz
01.06.2020 Friedrich Heinrich Klein
02.06.2020 Kurt Josef Zahn

Kontakt und Öffnungszeiten

Telefonischer Kundenservice
Servicestelle der Stadt Konstanz
+49 (0)7531/900-0
Mo bis Fr 7.30 – 17.30 Uhr

Bürgerbüro
Untere Laube 24 (EG)
+49 (0)7531/900-8080
buergerbuer@konstanz.de
Servicezeiten
Mo 7.30 – 17.00 Uhr
Di 7.30 – 12.30 Uhr
Mi 7.30 – 18.00 Uhr
Do 7.30 – 12.30 Uhr
Fr 7.30 – 12.30 Uhr

Verkehrsordnungswidrigkeiten
Untere Laube 24 (1. OG)
+49 (0)7531/900-0
strassenverkehrsbehoerde@konstanz.de
Servicezeiten
Mo, Di, Do, Fr 8 – 12 Uhr
Mi 8.30 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr

Ausländerbehörde
Untere Laube 24 (1. OG)
+49 (0)7531/900-2740
auslaenderamt@konstanz.de
Servicezeiten
Termine nach Vereinbarung

Standesamt
Hussenstraße 13
+49 (0)7531 / 900-0
standesamt@konstanz.de
Servicezeiten
Di, Fr 8 – 12 Uhr
Mi 9 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr

Behindertenbeauftragter
Untere Laube 24
+49 (0)7531 / 900-2534
Servicezeiten
Termine nach Vereinbarung

Chancengleichheitsstelle
Kanzleistraße 15
+49 (0)7531 900-2285
Servicezeiten
Termine nach Vereinbarung

Integrationsbeauftragte
Untere Laube 24
+49 (0)7531/900-2456
Servicezeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr
Mo bis Do 13.30 – 16.30 Uhr
Sowie nach Vereinbarung

Integrationsbeauftragter, Schwerpunkt Geflüchtete
Untere Laube 24
+49 (0)7531/900-2540
Servicezeiten
Mo, Di, Do 8.30 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr
Mi 8.30 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr
Fr 8.30 – 12 Uhr

Sozial- und Jugendamt
Benediktinerplatz 2
+49 (0)7531/900-0
Servicezeiten
Termine nach Vereinbarung

Amt für Bildung und Sport
Benediktinerplatz 8
bildungundsport@konstanz.de
+49 (0)7531/900-2907
Öffnungszeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr
Mo bis Do 13 – 16 Uhr

Spitalstiftung
Luisenstraße 9
+49 (0)7531/801-3001
info@spitalstiftung-konstanz.de
Servicezeiten
Mo bis Fr 9 – 12 Uhr
Sowie nach Vereinbarung

Wirtschaftsförderung
Untere Laube 30
+49 (0)7531/900-2631
Servicezeiten
Mo bis Do 9 – 17 Uhr
Fr 9 – 13 Uhr
Sowie nach Vereinbarung

BauPunkt
(Servicestelle Baudezernat)
Untere Laube 24 (2. OG)
+49 (0)7531/900-2730 oder -2795
Servicezeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr
Mo, Di, Do 14 – 16 Uhr, Mi 14 – 17 Uhr

Stadtarchiv
Benediktinerplatz 5a
+49 (0)7531 / 900-2643
stadtarchiv@konstanz.de
Servicezeiten
Di bis Fr 10 – 12 Uhr
Di bis Do 14 – 16 Uhr
Anmeldung: Kontaktformular auf Homepage

WOBak
(städt. Wohnungsbaugesellschaft)
Benediktinerplatz 7
+49 (0)7531/9848-0
info@wobak.de
Servicezeiten
Mo bis Do 8 – 17 Uhr
Fr 8 – 12.30 Uhr

Entsorgungsbetriebe
Fritz-Arnold-Straße 2b
+49 (0)7531/996-0
kundenservice@ebk-tbk.de
Servicezeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr
Di, Do 13 – 16 Uhr

Technische Betriebe
Fritz-Arnold-Straße 2b
+49 (0)7531/997-0
kundenservice@ebk-tbk.de

Servicezeiten
Mo bis Do 8 – 12.30 Uhr, 14 – 16 Uhr
Fr 8 – 12 Uhr

Friedhofverwaltung
Riesenbergweg 12
+49 (0)7531/997-290
auskunft@ebk-tbk.de
Servicezeiten
Mo bis Fr 9 – 12 Uhr
Mo, Di 13.30 – 16 Uhr, Mi 13.30 – 17 Uhr

Stadtwerke
Max-Stromeyer-Straße 21-29
info@stadtwerke-konstanz.de
Telefonischer Kundenservice und Vermittlung
+49 (0)7531/803-0
Verbrauchsabrechnung
+49 (0)7531/803-2000
Bus
+49 (0)7531/803-5000
Fähre Konstanz - Meersburg
+49 (0)7531/803-3000
Servicezeiten
Mo bis Mi 8 – 16.30 Uhr
Do 8 – 18 Uhr, Fr 8 – 16.30 Uhr

Bäderegesellschaft Konstanz mbH
Benediktinerplatz 7
+49 (0)7531/803-2500
kontakt@konstanzer-baeder.de

Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH
Hafenstraße 6
+49 (0)7531/3640-0
info@bsb.de

Stadtbibliothek
Wessenbergstraße 41-43
bibliothek@konstanz.de
Öffnungszeiten
Mo bis Do 10 – 18.30 Uhr

Kulturamt
Wessenbergstraße 39
+49 (0)7531/900-2900
kulturamt@konstanz.de
Öffnungszeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr, Di bis Do 14 – 16 Uhr
Städtische Wessenberg-Galerie
Wessenbergstraße 43, Konstanz
+49 (0)7531/900-2376 oder -2921
Öffnungszeiten
Fr 10 – 18 Uhr,
Sa, So und Feiertage 10 – 17 Uhr

Rosgartenmuseum
Rosgartenstraße 3-5
+49 (0)7531/900-2245
Öffnungszeiten
Di bis Fr 10 – 18 Uhr, Sa, So 10 – 17 Uhr

Hus-Haus
Hussenstraße 64
+49 (0)7531/29042
hus-museum@t-online.de

Termine vor Ort bei der Stadtverwaltung derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich – Sie erreichen uns per Mail oder telefonisch.

Öffnungszeiten
1. Okt. bis 31. März: Di bis So 11 – 16 Uhr
1. April bis 30. Sept.: Di bis So 11 – 17 Uhr

Bodensee-Naturmuseum
Hafenstraße 9 im Sea Life Konstanz
+49 (0)7531/900-2915
derzeit noch geschlossen

Theater Konstanz, Kasse
Konzilstr. 11
+49 (0)7531/900-2150
theaterkasse@konstanz.de
Telefonische Servicezeiten
Di bis Fr 12 – 14 Uhr

Südwestdeutsche Philharmonie
Abo- und Kartenbüro
+49 (0)7531/900-2816
philharmonie@konstanz.de
Servicezeiten
Mo bis Fr 9 – 12.30 Uhr

Bodenseeforum Konstanz
Reichenaustraße 21
+49 (0)7531/127280
info@bodenseeforum-konstanz.de
Telefonische Servicezeiten
Mo bis Fr 10 – 12 Uhr, 13 – 15 Uhr

Marketing & Tourismus Konstanz GmbH
Bahnhofplatz 43
+49 (0)7531/1330-30
kontakt@konstanz-info.com
Servicezeiten
Mo bis Fr 10 – 16 Uhr
Telefonisch: Mo bis Fr 9 – 18 Uhr

vhs Hauptstelle Konstanz
Katzgasse 7
+49 (0)7531/5981-0
konstanz@vhs-landkreis-konstanz.de
Telefonische Servicezeiten
Mo bis Fr 9 – 12 Uhr
Geschäftsstellen bis auf Weiteres geschlossen

KiKuZ KinderKulturZentrum
Rebbergstraße 34
+49 (0)7531/54197
kikuz@konstanz.de
Öffnungszeiten
Mo bis Do 14 – 17 Uhr

Treffpunkt Petershausen
Georg-Eiser-Platz 1
+49 (0)7531/51069
treffpunkt.petershausen@konstanz.de
Telefonische Servicezeiten
Di bis Fr 10 – 12 Uhr

Seniorenzentrum Bildung + Kultur
Obere Laube 38
+49 (0)7531/918 98 34
seniorenzentrum@konstanz.de
Servicezeiten
Mo, Di, Do 9 – 12 Uhr
Mi 14 – 16 Uhr

Wertstoffhöfe in Konstanz

Wertstoffhof Dorfweil
Litzelstetter Str. 150
Di bis Sa, 9 – 16 Uhr

Wertstoffhof im Industriegebiet
Fritz-Arnold-Straße bei Kläranlage
Di bis Fr, 10 – 18 Uhr, Sa 9 – 14 Uhr

Wertstoffhof im Paradies
Gartenstraße/Hans-Breinlinger-Straße
derzeit geschlossen

Wertstoffhof im Ortsteil Dettingen
Hegner Straße
derzeit geschlossen

Abweichende Öffnungszeiten an Feiertagen etc.

Impressum

Stadt Konstanz, Pressereferat
Kanzleistraße 15, 78462 Konstanz
AMTSBLATT online:
www.konstanz.de/amtsblatt



Redaktionsleitung: Anja Fuchs
Mitarbeit: Ulrich Hilsner, Mandy Krüger, Karin Stei, Rebecca Koellner, Anna Büschges, Elena Oliveira, Sina Wamsler
Telefon 07531/900-2241
amtsblatt@konstanz.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Walter Rügert

Auflage: 46.000
Erscheinungsweise: alle 14 Tage mittwochs im Konstanzer Anzeiger

AMTSBLATT nicht erhalten? Reklamationen an: psg Presse- und Verteilungsservice Baden-Württemberg GmbH, Kostenlose Hotline: 0800/999 5 222, qualitaet@psg-bw.de

Das AMTSBLATT liegt außerdem in den Verwaltungsgebäuden, Ortsverwaltungen, dem Kulturzentrum, dem Energiewürfel der Stadtwerke, der vhs Konstanz sowie im Klinikum aus.

Copyright der Bilder, soweit nicht anders angegeben, Stadt Konstanz

Druck: Druckerei Konstanz, Max-Stromeyer-Str. 180, 78467 Konstanz